

Acta specialia

der

Polizei-Verwaltung

zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besetzung

Wilhelm Strasse No. ~~39.~~

Beuthen
Bureau IV.

Bytom sygn. 120

Czarneckiego 9

Vol. I.

Angefangen den

26. II. 1909

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fach 178.

Fol. des Repert.

223

2. G. R. mit 6 Anlagen
dem Stadtbauamt
hier

I 993/4

zur Prüfung

3. N. 3 N.

Reuthen O.-S., den 27. 2. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Zimmermann

Zur Kanzlei am 3/35
Mundirt am 5/3
Ab am
Zurück am

Ein in Prüfung und Genehmigung ist ein
Zul. Bauantrag vom 21. XII. 08 betr. die Err.
Aufsicherung eines offenen Grabens in der
Stadt Reuthen O.S. muss gestellt. Das Projekt
entspricht den §§ 2 u. 3 dieser Bauordnung
nicht, indem die ^{maßstäbliche} Abstände der Mauern von
den Hauseingängen an der Westseite nicht
genügend sind und der Fußweg in der
Stadt Reuthen O.S. für den Fußweg
einseitig gesteckt ist.
Das Projekt ist entsprechend umzuändern.

Dr. Zimmermann
Rüger.



1. Juni 1896

1. An den Gemeindevorstand Herrn
Hilfslw. Mokoos
Herrn.

Nr. 1
Der unter zweckdienlicher Benutzung zum Einfluß
einer Villa an der Hilfslw. Mokoos aufgeführt wird
den Bestimmungen des § 2 u. 3 der Polizeiverordnung
zum Lebensfluß einer offenen Verbindung von einzelnen
Klassen der Stadt Renthewitz vom 21. Dezember 1875, weil
die vorstehendmässigen Abstände der Vorbauten von
den Hauptwegen an der Nordseite nicht gewahrt sind
und der Aufgang in der gesamten Grundfläche
für befahrbar gemacht werden soll.

Die Bauverträge sind den Bestimmungen der
vorgesetzten Polizeiverordnung entsprechend zu
erfüllen und sind alsbald wieder anzulegen.

2. N. 4 W.

Bonthen O.-S., den 31. 3. 1896

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	1/4
Mundirt am	1/4
Ab am	1/4
Zurück am	

Handwritten signature and large blue scribble.

Handwritten flourish or signature.

3
Geotherisch. den 6. April 1899

Stadtkröße BEUTHEN 9/8.
eingeg. 8-APR 1899
Anlagen

3200.

In Löbl. Polizei-Verwaltung

mit. 1. die 2. Aufhebung des Lagerplatzes
Flurstückes.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O. S., den 4. April 1899.

L. G. R. mit 4 Anlagen

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

3. N. 1 W.

~~Dr. Schilling~~

Mein beizulegendes Projekt
zur Errichtung eines neuen
Bauwerks auf dem in der
Lage ist gemäß der Verfügung
vom 31. März 1899 Nr. 1896
abgelehnt.

Es bitte ganz ergebenst um
die Genehmigung derselben
Antrag zu stellen

Sehr geehrte Herren. In der
Angelegenheit des
Antrags der
Antragstellerin
ist es nunmehr möglich
den Antrag der
Antragstellerin
zu genehmigen. Der
Antrag ist nunmehr
öffentlich

Sehr geehrte Herren. In der
Angelegenheit des
Antrags der
Antragstellerin
ist es nunmehr möglich
den Antrag der
Antragstellerin
zu genehmigen. Der
Antrag ist nunmehr
öffentlich

Hauptamt
Wilhelm Kottwitz

öffentliche Kommunikation
unabhängig von und von
sonstigen Freizitat
dieser Lage.

Bestimmte Konventionen

Prof. Dr. ...
Kreuzer. 4/11.09.

3200 Iⁿ

4

Beuthen, den 13. April 1909.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeleg. 14 APR 1909
Anlagen 1

3329.

H. Löbl Leeger - Verwaltung

Für

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 14. 4. 1909.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Erlang.

1. Planf. Bedarf mit Abrechnung.

Zu meinem Honorar
Frage n. G. v. Mth. nach
wie ich bestimme die
2. Einfertigung der Lage-
pläne

Dr. Lünning

Legeplan gefertigt

Bestellungs-
Bücher.

der
Herrn

Erbauer
G. Wilhelm Kretsch

3200: 22

Herrn Dr. Hengstler
Herrn Dr. Hengstler

In Anbetracht unserer Besprechung vom 27. Februar d. J.
wird nun baldigst eine Anweisung erlassen, die die
Abteilung des Landesverwalters des Landes Brandenburg,
insbesondere Makrope zur Herstellung eines Willers von
der Hildesheimer Eisenwerke zugestimmt wird.

Die Anfertigung der Zeichnungen liegt
H. R. bei.
L. H. 3 H.

Beuthen O.-S., den 5. 5. 1909.

Die Zeichnerverwaltung

Zur Kanzlei am	750
Mundirt am	15 1/2
Ab am	1/10
Zurück am	

~~Dr. Lammig~~

Herrn Dr. Hengstler (Hengstler)
B. N. 4. 6. 09
L. H. 3 H.

13474

Friedrich

Beuthen, den 5. Juni 1809.

Stadtkreis BEUTHEN 9/3
eingeg. 5-JUN 1809
Anlagen

~~IV. 6344~~

In Lieb. Polizei - Verwaltung

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 5. 6. 1809

Fin

1. G. R. mit Bezeugung
dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung, ob dergleichen Läden
gelten zu müssen sind.
P. N. 47.

Friedrich

Auf meine eingereichte
Vorlegung bin ich bis
heute immer noch ohne
Bescheid.

Es würde sehr angenehm sein
die Vorlegung zu sehen
bald wieder zu erhalten.

Es würde mich sehr
 freuen, den Fortschritt
 von der Abfertigung
 des besagten Antrags
 zu erfahren, da ich
 mich sehr für die
 Sache interessiere.

Ich würde mich sehr
 freuen, wenn ich die
 Bescheidnahme
 zu sehen bekommen
 könnte.

Karl Schenck
Meyer.

Ergebenster
Bedienter
Korrespondent

1809
14. 09.



Der Magistrat.

Beuthen O.-S., den 1^{ten} Juli 1909.

6

Geschäftszeichen I. 3210.

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 5. JUL 1909
Anlagen

7346

Zum gefl. Schreiben

vom 5. Mai 1909
W. 3329.

Mit dem Vorzugenerkennister Wilhelm Mokerof ist wegen Leberdinge beim Grundstück 333 Lindenstraße in der Mülhensstraße ein schriftlich bewilligter Vertrag abgeschlossen worden.

Wobald Mokerof die Zahlung der Hauptsumme von 3200 Mk. wegkriegt, sollen seine Einwendungen gegen die Erfüllung der bewilligten Leberdinge nicht mehr zu stehen.

Man ersucht, durch solche Wege zu sorgen, daß die im S. 2. des Vertrags bei a, c und d festgelegten Bedingungen erfüllt werden.

Die Vorzugsummen folgen dabei zuvork.

ist
Friedrich,

Die Polizeiverwaltung

Hier.

7

V e r t r a g .



Zwischen der Stadtgemeinde Beuthen O/S. vertreten durch deren Magistrat einerseits und dem Baugewerksmeister Herrn Wilhelm M o k r o s s zu Beuthen O/S. andererseits wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Der Herr Wilhelm Mokross beabsichtigt auf seinem an der Wilhelmstrasse belegenen, im Grundbuche von Beuthen O/S. Stadt unter N^o 333 verzeichneten Grundstück eine Villa mit einem Nebengebäude zu errichten und hat, da die Wilhelmstrasse in dem hier in Betracht kommenden Teile nach den geltenden baupolizeilichen Bestimmungen für den Anbau noch nicht fertig gestellt ist, gemäss § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und den §§ 1 und 2 des Ortsstatuts vom 22./26. Januar 1897 bestätigt am 26. März desselben Jahres, die ausnahmsweise Gestattung des Baues bei dem Magistrat nachgesucht.

§ 2.

Der Magistrat gestattet dem Herrn Wilhelm Mokross den projektirten Bau unter folgenden Bedingungen:

- a. Das Baugrundstück muss an allen Seiten mit einer Umwehrung entsprechend einem von dem Magistrat geprüften und genehmigten Plane versehen werden. Die Vorlegung des Planes hat alsbald zu erfolgen. In soweit Nebengebäude errichtet werden sollen, sind vorher die Bauprojekte ebenfalls dem Magistrat zur Prüfung vorzulegen. Die Errichtung der Gebäude darf nur entsprechend den vom Magistrat genehmigten Projekten erfolgen.
- b. Abgesehen von der ortsgesetzlich begründeten Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Entrichtung der Strassenbaukosten, übernimmt der Bauende die persönliche Verpflichtung, die für den endgültigen Ausbau der Strasse entstehenden Kosten einschließlich derjenigen für die Kanalisation und die Beleuchtungsvorrichtungen



nach Verhältnis der Frontlänge beziehungsweise der Länge der die Strasse berührenden Grenze des Baugrundstücks für die Hälfte der Strassenbreite, jedoch höchstens für eine Strassenbreite von 13 Metern, der Stadtgemeinde auf Aufforderung zu erstatten.

Diese Kosten werden vorläufig veranschlagt zu 3200 Mk. in Worten: Dreitausendzweihundert Mark und ist der vorläufig veranschlagte Betrag alsbald an die Stadthauptkasse zu entrichten. Derselbe wird bei der endgültigen Einziehung der Strassenbaukosten demjenigen, von welchem dieselben eingezogen werden, gut geschrieben. Hierbei werden von dem auf die Einzahlung des Kostenvorschusses folgenden Quartals=Ersten an bis zu dem der Abrechnung wegen der Strassenbaukosten vorhergehenden Quartals=Ersten von dem eingezahlten Betrage Zinsen zu $3\frac{1}{4}\%$ und falls später eine Herabsetzung der für die Einlagen bei der Stadtparkasse gezahlten Zinsen erfolgt, nach dem herabgesetzten Zinsfuß berechnet, wofern die Zahlung der Zinsen an Herrn Wilhelm Mokross oder seine Besitznachfolger auf jeweiligen Antrag nicht erfolgen sollte. Die Entscheidung darüber, ob die Zinsen zu zahlen sind, oder nicht, bleibt dem Magistrat allein überlassen.

c. Das Baugrundstück beziehungsweise die zu errichtenden Baulichkeiten sind an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschliessen.

d. Ferner ist das Baugrundstück an die städtische Wasserleitung anzuschliessen. Die Ausführung der dazu notwendigen Arbeiten hat der Bauherr auf seine Kosten dem städtischen Wasserwerk zu übertragen. Zu den Hauptrohrkosten hat er einen Beitrag von 7 Mark pro laufenden Meter der Frontlänge des Baugrundstücks an der Strasse, in welcher der Anschluss an die Wasserleitung erfolgt, an die Stadthauptkasse zu zahlen.

e. Der Bauherr verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger im Be-



8

sitze des Baugrundstücks auf jeden Entschädigungsanspruch für die Fälle, dass das Strassenplanum gegen den bestehenden Zustand und beziehungsweise gegen den für die Wilhelmstrasse festgestellten Fluchtlinien- und Nivellementsplan tiefer oder höher gelegt werden sollte.

§ 3.

Der Herr Wilhelm Mokross unterwirft sich in allen Punkten den vorstehend aufgestellten Bedingungen und erkennt noch ausdrücklich an, dass der gemäss § 2b seinerseits bei der Stadthauptkasse einzuzahlende Betrag dergestalt als definitiv gezahlt zu gelten hat, daß ihm hinsichtlich des eingezahlten Betrages keinerlei Anspruch auf gänzliche oder teilweise Rückgewähr, ein Anspruch auf Rechnungslegung aber nur dann zusteht, wenn er wegen der endgültig verteilten Strassenbaukosten stadtseitig in Anspruch genommen wird, dass hingegen er und seine Besitznachfolger verpflichtet bleiben, den bei späterer Feststellung der ortsstatutarischen Kosten auf das Baugrundstück entfallenden Mehrbetrag nachzuzahlen. Derselbe erkennt ferner an, dass der Magistrat als Gegenleistung für die seitens des Gegenkontrahenten übernommenen Leistungen lediglich die Zustimmung zur Erteilung der Bauerlaubnis gewährt, ihm aber beziehungsweise seinen Rechtsnachfolgern kein Anspruch zusteht, die endgiltige Herstellung der Strasse früher zu fordern, als solche nach dem Ermessen des Magistrats zu geschehen hat.

§ 4.

Etwaige Stempelkosten dieses Vertrages trägt der Herr Wilhelm Mokross.

Beuthen O/S., den 28. Juni 1909.

Der Magistrat,

Gelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Dr. Brining-Friedrich.

gez. Wilhelm Mokross.

0.

Bauerlaubnischein.

IV 7346.

9

Dem ²⁵ *Communbauern Herrn Wilhelm*
Mokrofs von hier

wird auf das Gesuch vom *6. April 1909* unbeschadet etwaiger Rechte

Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *von dem Wil.*

Selmskrohn, Grundbesitz Nr. 333 Sassen Markt,

hier selbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen

in Hofstein

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 ^{und}
der Stadtpolizeiverordnung vom 29. Dezember 1905
zu beachten und werden insbesondere die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamte an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß ^{er} *die* Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen (Reg.-Pol. Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 54 und 66 der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstäckung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

7. Die Wangenstärken der eisernen Treppen müssen genau der Festigkeitsberechnung entsprechen. Die eisernen Platten der Trittstufen dürfen Durchbrechungen von nicht über einen Quadratzentimeter erhalten und sind aus mindestens 2 mm starkem Kesselblech herzustellen. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle, in der Austragung gemessen, nicht unter 10 cm Auftrittsweite haben (§ 73 Ziffer 7 und 19 a. a. O.).
8. Die Abnahme des Rohbaues muß bei der Polizeibehörde unter Bezeichnung der erteilten Bau erlaubnis schriftlich beantragt werden.
9. Dem Antrage auf Rohbauabnahme ist die schriftliche Erklärung des Bezirkschornsteinfegermeisters über die vorschriftsmäßige Anlage der Schornsteine beizufügen (§ 27 a. a. O.).
10. Das Gebäude darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gebrauchsabnahmeschein, welcher bei der Polizeibehörde schriftlich beantragt werden muß, erteilt ist (§ 29 a. a. O.).
11. Von der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues nur mit vorher eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewichen werden (§ 367 Ziffer 15 des Strafgesetzbuches).
12. Kellerräume dürfen zu Wohnzwecken beziehungsweise zum dauernden Aufenthalt von Menschen nur benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen des § 102 der Regierungspolizeiverordnung vom 1. April 1903 entsprechen.
13. Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an die städtische Wasserleitung anzuschließen.
14. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung der Abortanlagen muß nach den Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung vom 22. September 1902 erfolgen. Die im § 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen Entwässerungspläne sind uns zwecks Prüfung alsbald einzureichen.

15. Sie in den Zuleitungen in dem eingetragenen
Abwasserleitungen sind bei der Aufstellung zu berücksichtigen,
insbesondere muß die vorschriftsmäßige Anlage
der Abwasserleitungen eingehalten werden.

16. Sie sind bei der Ausführung der Abwasserleitungen
auf die Vorschriften der Regierungspolizeiverordnung
zu achten.

17. Der Entwässerungsplan muß von allen Parteien mit
meiner Genehmigung versehen werden. Die Abwasser-
leitungen sind im Bau-Journal unter Nr. 318
alsbald einzutragen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 318
4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol.-Kom. zur Kenntnis.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
6. Zu den Akten, nach Woche alsbald vorzulegen sein.

Seuthen O.-S., den 8. Juli 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Bestätigt
Sth. den 18. 7. 09.
Geß Weber
Polz. Magst.

Zur Kanzlei am

Mundort am

am 13/7/09

Zurück

Gorlaacher Beh.-Bureau.

Geß Weber

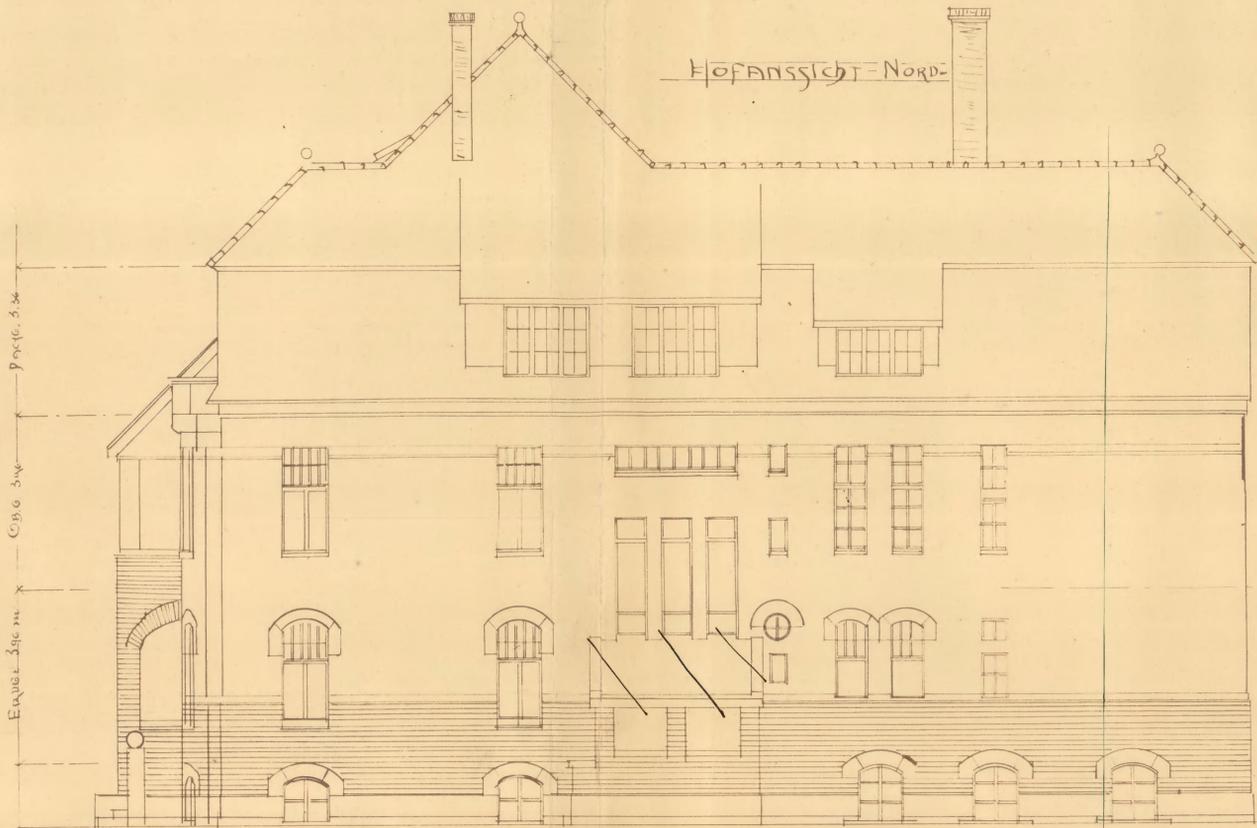
den 24. 7. 09.

[Handwritten notes and signatures on the left margin]
15. 7. 09.
Geß Weber
den 18. 7. 09.
Geß Weber
den 24. 7. 09.

WOHNHAUS

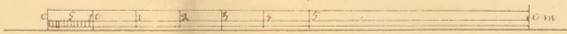
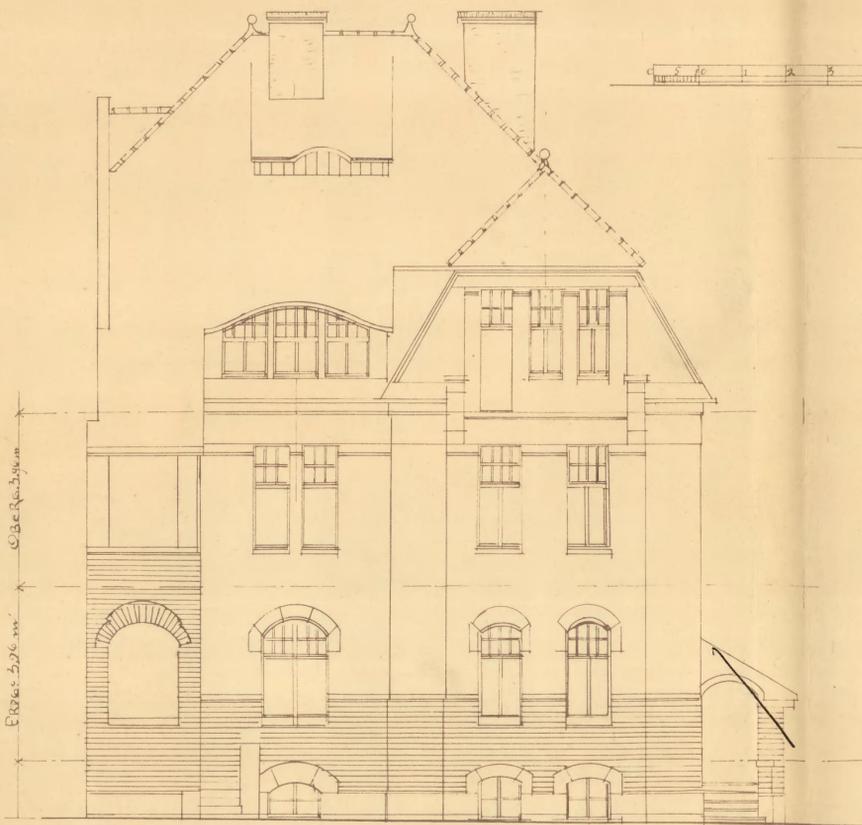
FÜR HERRN WILHELM MORROSSIN BEUTHEN⁹

GRDB. N^o 333 BTZ STR. WIL. STR.



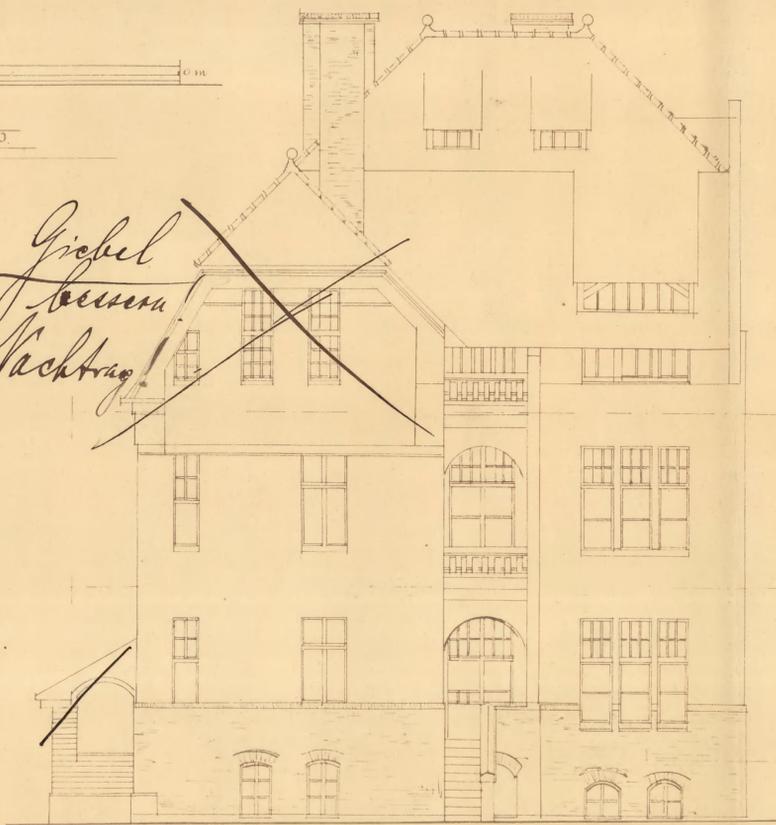
STRASSENANSICHT - OSTEN

GARTENANSICHT - WESTEN



M 1:100

*Giebel
bessern
Nachtrag!*



BEUTHEN⁹ SCHLIM JANUAR 1909

W. Morrossin

BAUHERRN BAUAUSFÜHRENDE

Beuthen⁹ amtlich geprüft

Beuthen O. Schlim 1. Mai 1909

Das Stadtbaumeister

Rüggen

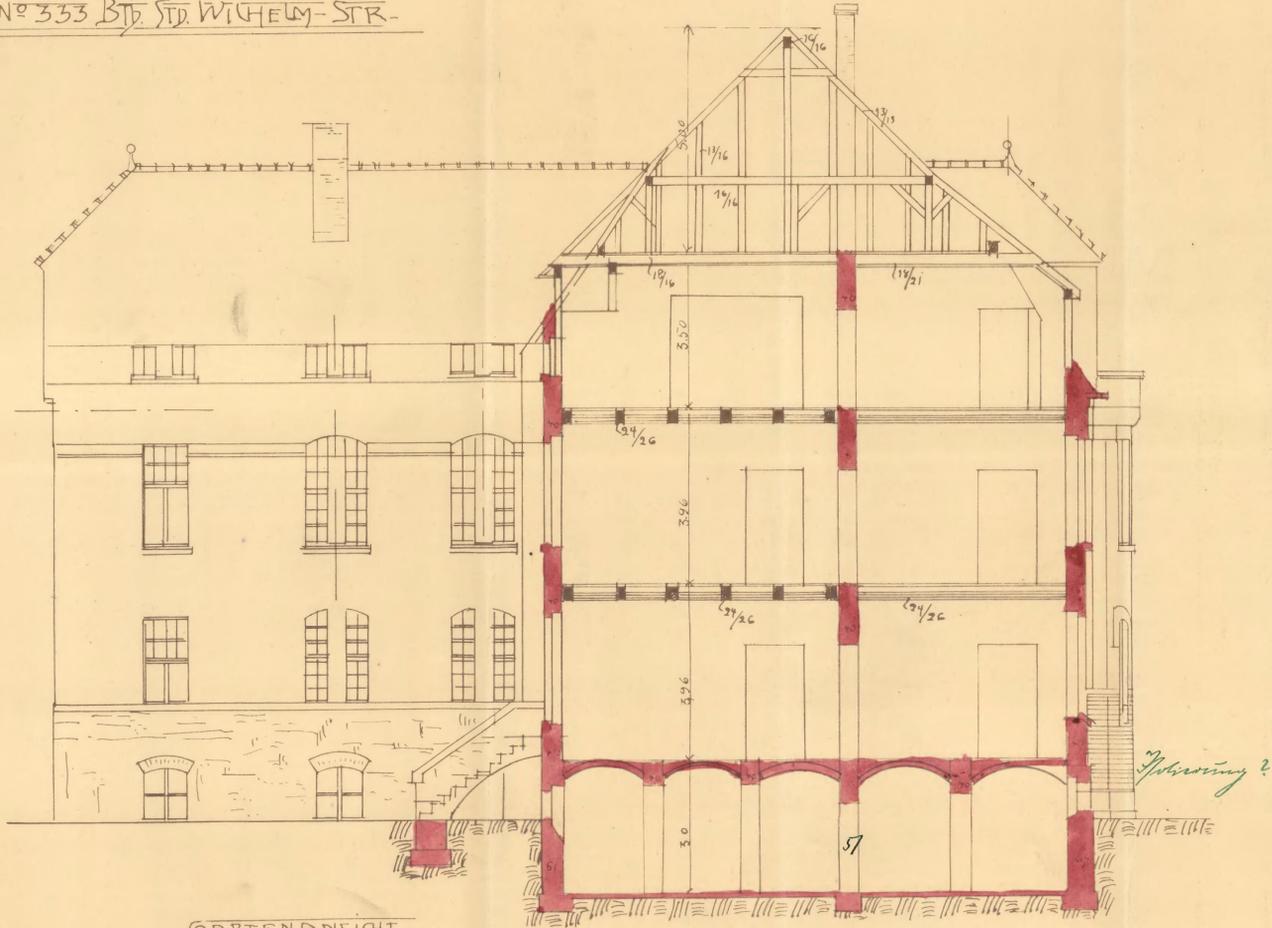
*für Koninkreichsbeamten 8.
Juli 1909 W. 83 7/8*

Homburg

WOHNHAUS

FÜR HERRN WILHELM MOKROSS IN BEUTHEN 956L

GRD.B. N° 333 BTR. STR. WILHELM-STR.

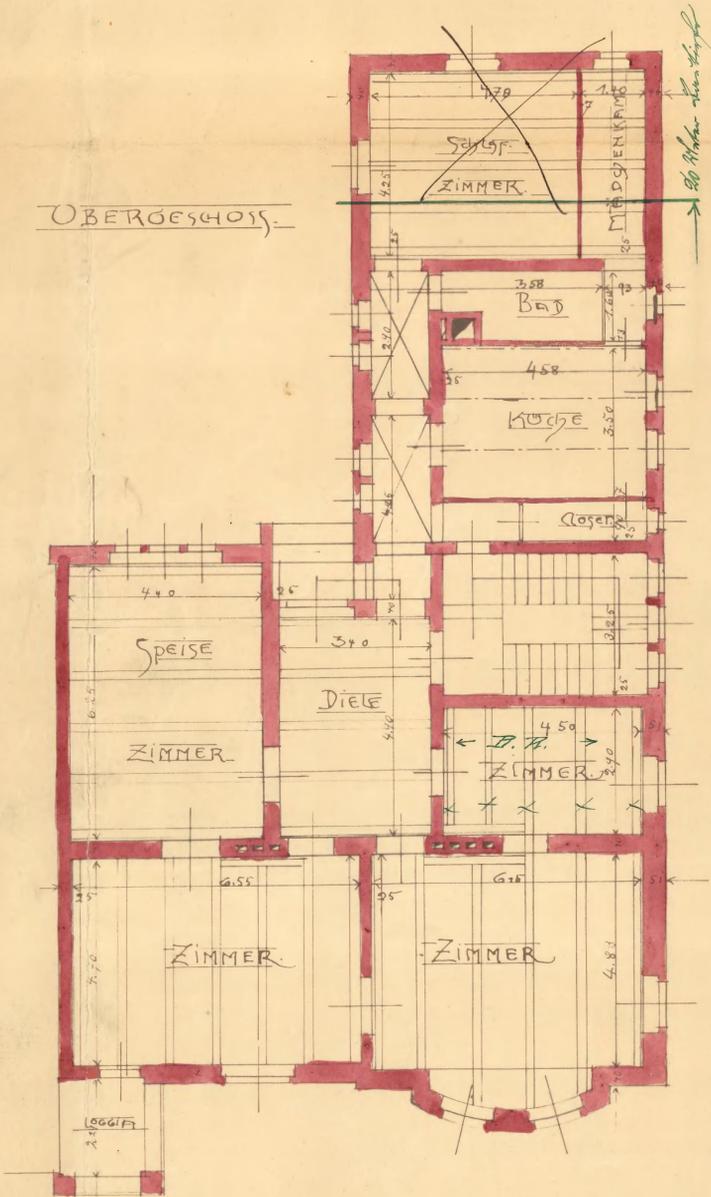


GARTENANSICHT

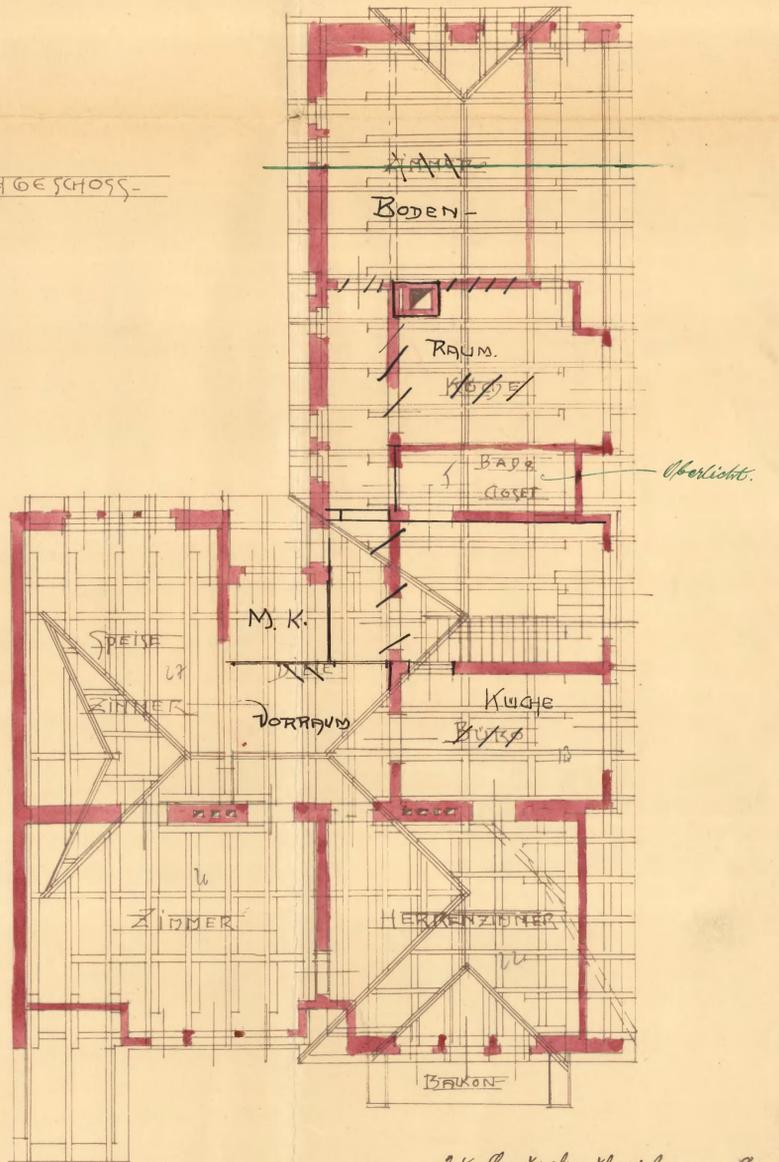
-SÜDEN-

SNITT G-H

ÜBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O/Schl. d. 1. Mai 1909
Das Stadtbauamt

Prüger
Kemmling

BEUTHEN 956L, IM JANUAR 1909

Wilhelm Mokross

BAUHERR u. BAULEITER

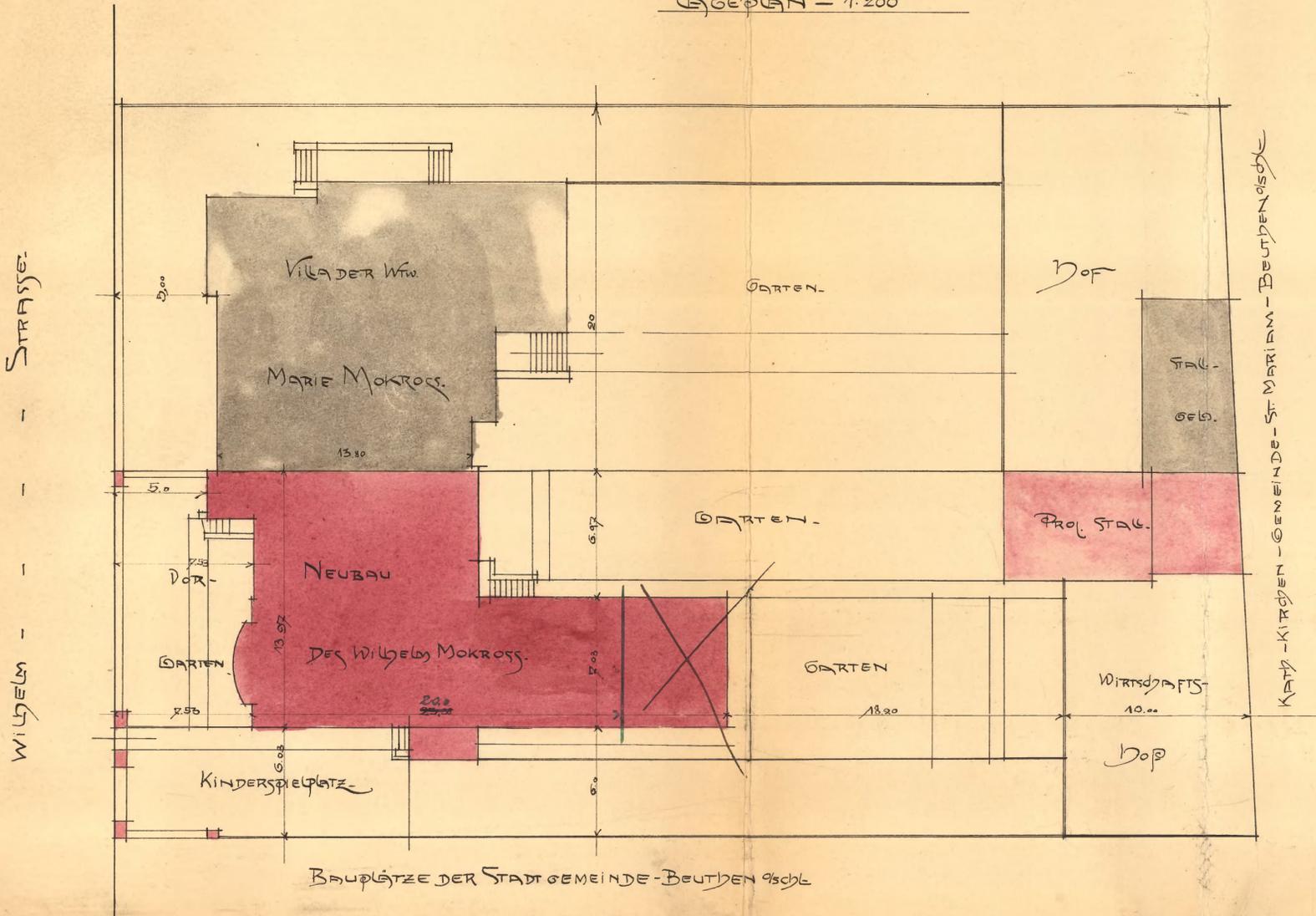
Zur Einreichung am 8. Juli 1909 - W. 9326. gezeichnet

WOHNHAUS

FÜR HERRN WILHELM MOKROSS IN BEUTHEN o/Schl

WILHELM-STR. GRUNDBL 333.

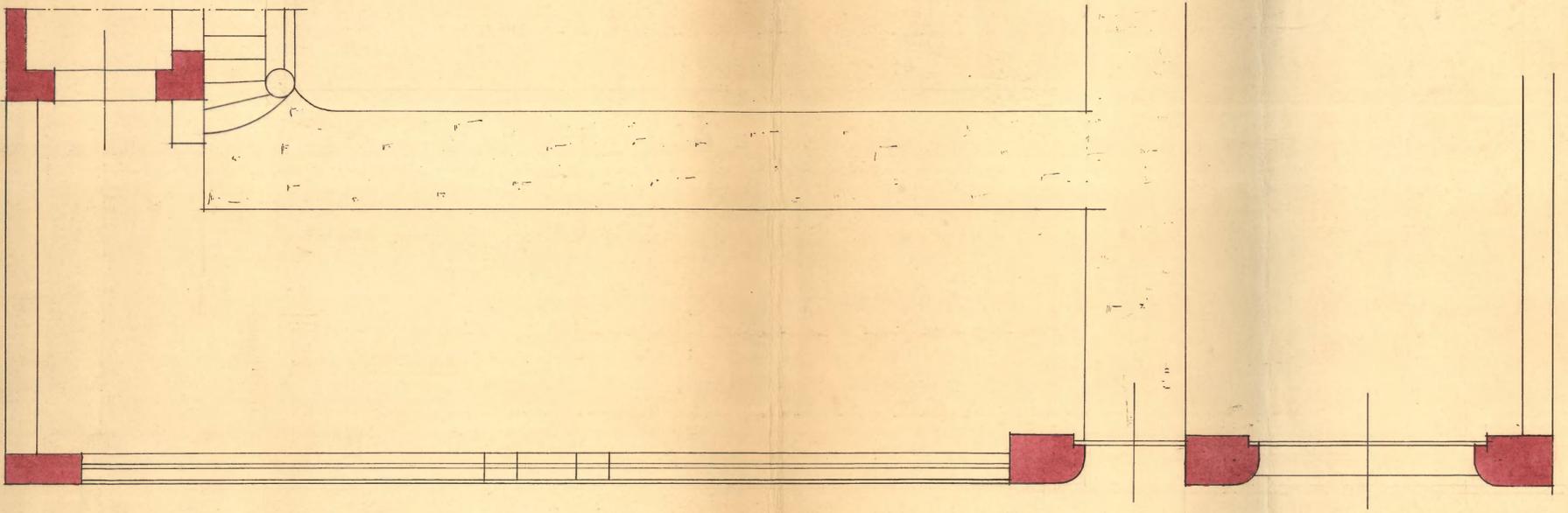
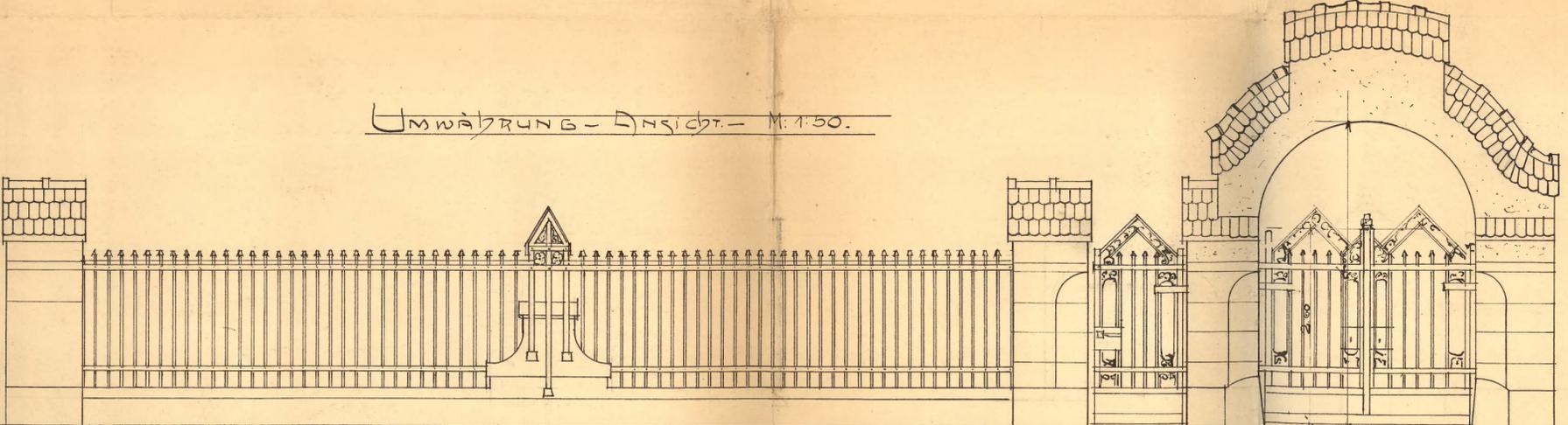
EGEPLAN - 1:200



BEUTHEN o/Schl IM JANUAR 1909

Wilhelm Mokross
BAUHER U. BAULEITER

UMWÄHRUNG - ANSICHT - M: 1:50.



GRUNDRISS

VINCENT MOKROSS
BAUGESCHÄFT
BUREAU FÜR ARCHITEKTUR UND BAUAUSFÜHRUNGEN
BEUTHEN O.-S., WILHELMSTRASSE

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. Schl. am 1. Juli 1909
Das Stadtbauamt
J. Müller
Hamburg

Zur Bauunterschrift vom 8. Juli 1909 - W. 9346, galoxig.

Genève, le 10. Juli 1909. 16

Stadtkreis GENÈVE
eingeg. 10. JUL. 1909
Anlagen

7557

Das
Mogelöbigen Kreis - Verwaltung

Fin

Zum Beweis d. 23. Juni 1909 Nr. 6347
habe ich eingereicht mit, was ich von
Vertrag mit dem fogen Magistrat
unterzeichnet habe und heute die
Kassenscheine Nr. 3200. — und
die Abrech. Louis übermieser habe
Ich glaube hiermit meine
Pflicht gethan zu haben und
hoffe im baldigst. Aufzeichnung
der Landesregierung

Stadtkreis
Genève
Lorenz

Lorenz

Zahlung ist mit 3200 M. St. erfolgt.

Reuthen O/S., d. 12 ten Juli 190 9

Stadt-Haupt-Kasse.

Bermin Gröchel
5075. 1375.

Mis No 17346 verb.

IV. 1079

12

3039 d

Die Verfügung vom ... 8. VII.

1909 - J. N^o IV 7346 - Blatt 9

die Polizeiverwaltung

Beuthen O/S., den

27. 7. 09

der Akten

II

I. G. R. mit Akten

dem Stadtbauamt

betreffend Van. Neubau nimb.

zur Prüfung

Ausgabe der Pläne hier
hier und mit. gefen.
Lage.

Moskauer Platz im Lössen
Königsplatz. Motzsch. von der
Wiesenschloß

2. 11. 09

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 27. VII. 1909

Registratur IV.

Dr. Lüning

Gür/
Flächeninhalt und
Längen sind
ausgegeben worden.

Der fertige Plan ist bereits
bis zum 2. Oktober
vollständig.

Bth. 19/8. 09.
Garhacker
Hof. Proj. Büro

Dr. Lüning 28. 09.
Nigger. D.M.

Neuf. 1. Plan mit Lössen
Das 1. Lot. Kom. sind
mit der Bau bereits
vorgeschrieben ist.
2. 5. 8. 09.

Dr. Lüning

Lill!

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O. S., den 21. 8. 1909

N.G.R. mit Abkenn
dem Stadtbauamt

zur Prüfung ^{hier} ob die Flurpläne
mangelfrei sind
2. M. H.

V. Lill

[Handwritten signature]

Ob Flurpläne
mangelfrei
D. M.

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Geneigt Hof. bei IV 9224
Zurück am

[Handwritten signature]
F. H. *[Handwritten signature]*
27. 9. 09

I 4096
1. Die Genehmigung der Bau-
genehmigung zu Hoff. 5 und
Bauzweckm. Hofm. n. S.
2. Ob der Bauunter-
nehmer zum Hofm. n. S.
sind.

Die Genehmigung der Bau-
genehmigung unter Hoff.
n. S. 5 und Bauzweckm.
Hofm. n. S. n. S. M. H.
Nr. 17346 wird von der beh.
die Genehmigung der Hof-
m. n. S. genehmigung und
der Genehmigung für die
Hofm. n. S. Hofm. n. S.
3. O.R. mit Abkenn

dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung
4. M. H.
Beuthen O. S., den 21. 8. 1909.
Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 21. 8. 1909
Mundirt am 21. 8. 1909
Ab am 21. 8. 1909
Zurück am 21. 8. 1909

[Handwritten signature]

18

Leipzig d. 1. Sept. 1909.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 12-SEP-1909
Anlagen

IV 9222.

Leipzig an
Herrn v. Willems-Horst
Willems Str.

Die Einmündungsbau
vom 28. Aug. 1909 teils
abgekauft, teils von mir
und dem Bauamt selbst überführt
und auf die Verantwortung für
die Baukostenübernahme
übernommen.

Mit IV 9224 verb.

Die Einmündungsbau
vom 28. Aug. 1909
z. N. IV 9224.

Erkauft
Willems-Horst

1049 16

19

Leipzig d. 1. Sept. 1909.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 2-SER 1909
Anlagen 12

IV 9224

Löbe Paizer - Verwaltung

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 2. 9. 1909

A. G. R.
dem Stadtbauamt

64328.11

zur Prüfung d. Luftreinigung der
Abwässer

9. Aug. 1909

hier

Siehe
Für Verfügung vom
28. Aug. 09 Z. Nr. IV 5029
überwies ich beiliegend
die Kostengberechnung
betreffend meine An-
teile in der Wilhelm-Lö-
be

Dr. Lühning

~~Handwritten signature~~

Für den Bauausführer
vom 8. Aug. Juli 09
N. 2346

Verantwortlicher
Bauausführer
Wilhelm Löbe

Der Bauvertrag ist wegen Mangel an
den Bestimmungen der fest. Verwaltung für
die Ausführung eines abgeleiteten
Bauwerks. In diesem Fall ist die
Verantwortung für die Ausführung
auf dem Bauausführer zu verbleiben.

manif. und Journalist unskatt 2, 4 Hellen,
Hoffa auf intern.

a) der Lehrgang des ersten Jahres
Kommunikation mit den Blattpflanzern
auf weiteren Reisen z. B. O. u. H. - 1800
Kino - fest,

b) der Lehrgang des zweiten Jahres
Jahres 100 m - bis zu 2,00 m - rasch
Kino fest,

c) die Aufsicht über das Gelände nicht
unbedingt notwendig sind. (S. H. m. a.)

Litt!

Wohlwollen

J. H. L. 1909

n. g. k.

dem Wohlwollen 1, 4 1809

Zur Verfügung der Regierung
L. H. 2. 1809

H. H. 25. 9. 09
n. g. k.

L. H. IV 8029/5-6 4267 mit Angabe

Wohlwollen

J. H. L. 1909

Gilt!

20

1. Ob der Sammlerbesitzer Herr
Wilhelm Meißner
für.

12- Sie werden zum folgenden Einsender
aufgefordert, die Bestimmungen der
Polizeiverordnung zur Ausführung eines
abgeschlossenen Lehrlings in Rauten O. S. vom 20.
August d. J. () Einkommen wie der Gehalt
des Lehrlings am 22. d. M. M. M.

Es sind abholt der bürgerliche
Bestimmungen aufgeführt. Nachtrag.
Zur Ausführung der Ausführung.

2. Ob die Einkommen der Bestimmung zu
Jhr. 5 der Bundesverfassung v. J. 7. 09-1916
minuten u. f.

2. N. 3 H.

Rauten O. S., den 28. 9. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	1307
Mittelt am	30/9/09
Ab am	2/10
Zurück am	

2 of 10199

Leitung vom 1. 10. 09.



10/199

Die Magistratsverwaltung

Sinn

1. G. R.
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung der Voranschlagsaufstellung
und Kost. Zusammenstellung.

2. 1 11. 1 1909

Beuthen O.-S., den 4. X. 1909
Die Polizeiverwaltung.

~~11/10~~ Müller.

In genehmigtem. Verzeichnis
zusammengefasst.

Beuthen,
Küpper.

10/199

12/11/09

In der Verfügung v. 28. 9. 09.
N. N. 9224 betrefend Bau-
anbau von Neubau an der Kirchenstr.
überwies ich das Projekt mit
den Anlagen zur Genehmigung
an die Verwaltung.

Es ist das Bauwerk aus
Kalkzementputz
die im übrigen in Kraft geblieben
sind abgeprüfte Polizei. Verord-
nung über die Straßengasse im
einheitlich, zum Einbau
den alten vorhandenen Straßenan-
gebäude angeordnet zu sein, und
geprüft worden.

Es ist das Bauwerk aus
die Ausführung in dieser Weise
überwies ich die gestattete zu
erhalten.

In Beuthen

Sie werden aus Gintersdorf
den 18. Februar 1800
güth. die Gutsunterthanen
einmal zu einer einseitigen

Gung verantwortl.
Michael Karsch

1. G. R.

dem Stadtbauamt

I^b 4944

hier

zur Prüfung des Kupferstichs.

Z. | N. Z. m.

Seuthen O. S., den 4. X. 1909

Die Polizeiverwaltung.

~~11/11~~ Ullrich
Kupferstich 14. X. 09

Die Zeichnung ist (Kupferstich)
ist vom 14. X. 09 zur
Folgt mit der bei IV 10199
I: 4957
eingereichten Vorzeichnung:
Zeichnung entsprechend mit:
gestrichelt, beschriftet mit dem

~~Bestenfalls~~
Jungfer. 4/23/09
14. X. 09

n. f.

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn *Hilfalu Mokrop*

Beh. / Schein.

für

Auf den Antrag vom *1. Oktober 1909* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *auf dem Grundstück des Herrn Hilfulu Mokrop, Grundstück Nr. 333 Sankt Peter Markt,*

ein Hofgebäude

unter Abweichung von der Bauerlaubnis vom *8. Juli 1909* IV. *7346* nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung *massiv* *auszuführen und herzustellen einzuwickeln.*

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. *Sie ein Bauverordnungsplan vom 8. Juli 1909 gestelltem Bau.* Die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, dass er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, ist uns durch den Bauherrn alsbald einzureichen.

2. *Ein Kostenvoranschlagsbescheinigung ist zu stellen*
n. f.

3. *Ersuchen um Einweisung der Bescheinigung zu*
§§ 9 des Bauverordnungsplans v. 8. 7. 09.

4. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

5. Einzutragen im Bau-Journal unter *Nr. 318*

4. I. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. *zu dem Obbau. Rep. n. 3 H.*

Seuthen O.-G., den *30. November* 1909.

Die Polizeiverwaltung.

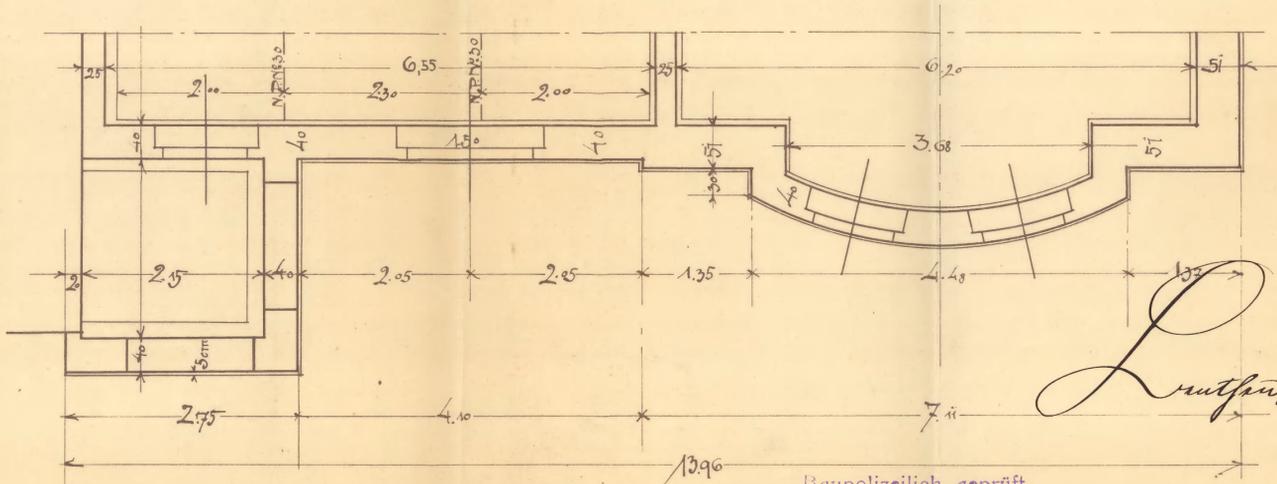
Zur Ganze: *2/12*
Munt: *3/12*
Ab d.: *6/12*
Zurück: *1/12*

13005/09

1220/11

Zeichnung
zum Neubau eines Wohnhauses
für Herrn
Baugewerksmeister Wilhelm MoKroß

in Beuthen^os.



Zum Erlaubnissein vom 31
M. 1909. N. 10200. gehörig.

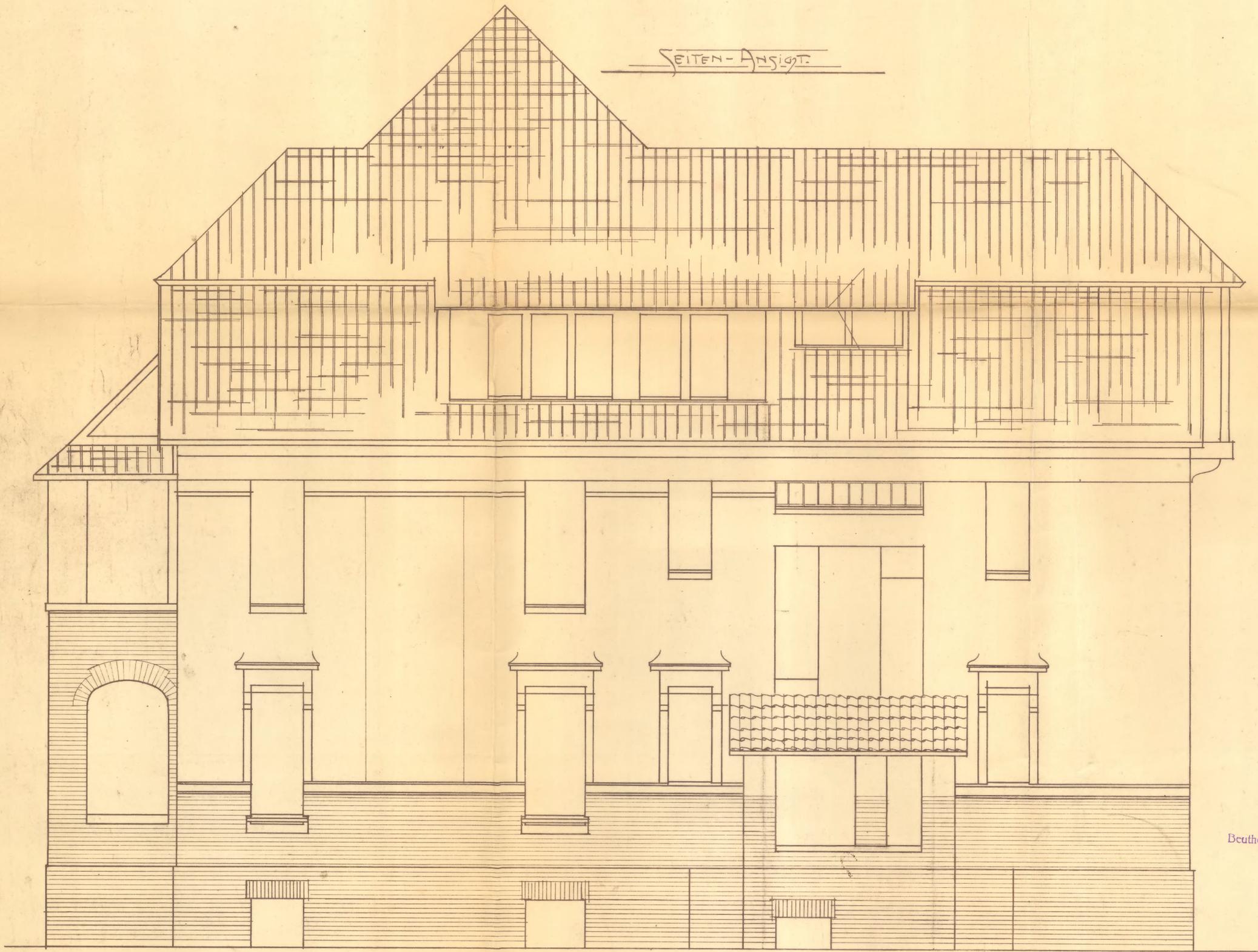
Baupolizeilich geprüft
Beuthen O./Schl. d. 13. Januar 1909.
Das St. Bauamt

Meyer. Hemmer.

Beuthen, den 1. Juni 1909
Wilhelm MoKroß

NEUBAU FÜR HERRN WILHELM MOKROSSIN BEUTHEN 3/ WILH. STR.

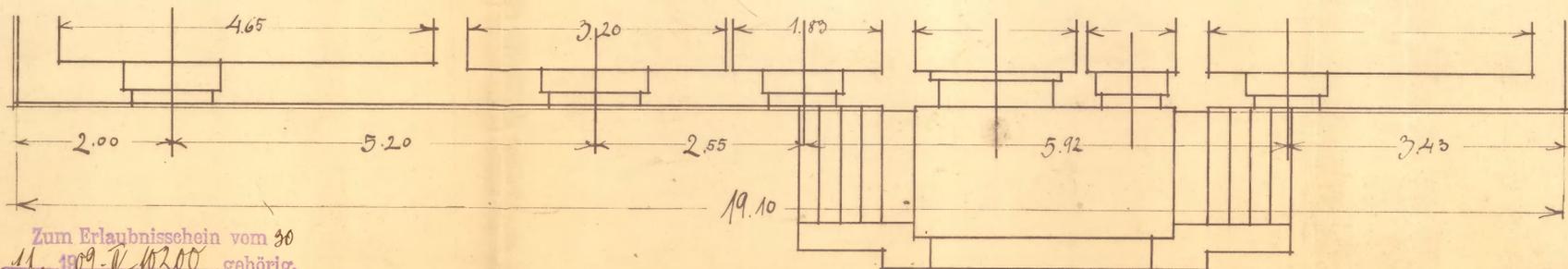
SEITEN-ANSICHT.



Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Schl. am 23. Januar 1909.
 Des Stadtbauamt

Stuyger.

Hemling.



Zum Erlaubnischein vom 30
 11. 1909 - N. 10200 gehörig.

L. Lüpfen, Stadt. Juni 1909
Wilhelm Mokrossin
Bauingenieur in Beuthen.

Putzschicht - Berechnung

betreffend den Ausbau für zwei
Wohne Korridor - Benther Woh.
Wohne - Str.

Kellereckschicht

Korridorträger A
freie Länge 4.50 m
 $4.50 \cdot 2 \cdot 20 \cdot 600 = 5940 \approx 6000 \text{ Kg}$
Im ausgesetzt bei 4.50 m im profil N° 28
Maassstab ist nur Frage N° 29

Korridorträger B

freie Länge 2.57 m
 $2.57 \cdot 1.51 \cdot 600 = 2328 \text{ Kg}$
Im aussetzung ausgesetzt bei 2.60 m fr.
Länge im profil N° 15
Maassstab ist nur im profil N° 18

Korridorträger C - flächige Decke

3.65 m fr.
 $3.65 \cdot 2.00 \cdot 600 = 2280 \text{ Kg}$
Im aussetzung in fr. Länge ausgesetzt
im profil N° 17. Maassstab ist nur im profil
N° 22

Korridorträger D - flächige Decke -

freie Länge 5.30 m
verte

Nachtrag

Nichtvergüteter Punkt St. Saubalken & Lage

4.50. 4.40. 350. 7495

Wannendat² sind 3 Träger 7425 2475 kg
dieser Belattung nutzlos 3 bei 4.40 m H.
Lg. ein Profil 4² 18 ausgef. wannendat
ist vorhanden.

Beuthen, den 2. Juli 1909
Wilhelm Koveroff

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. am 23. Novbr. 1909,

Das Stadtbauamt.

Krueger.

Verluz.

Zum Erlaubnissehein vom 30.
11. 19. 09. V. 11200 gehörig.

31

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein vom 30. November 1909 Tagebuch № IV 10200 mit 1 Festigkeitsberechnung und fünf Zeichnungen.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 6. Dezember 1909

Wilhelm Krokow

An den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 6. 12. 09

Wilhelm Mokrohs

Durch *Seidler*

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

Straße №

Portische - Berechnung

Bestimmung der Verbau sind Maßstab
für Grund Wohlan Kontroll in heutigen Zeit.
Grundl. N: 333 St. St.

Kellergerüst

1/ Lappentträger - Feuersteinen

f. Lg. 6.00 m
6.00 · 1.14 · 600 = 4104

Wasser Belastung entgegen bei 6.00 m f. Lg.
Träger Numm. Prof. N: 24

2/ Korpussträger wie vor:

f. Lg. 4.13 m
4.13 · 1.54 · 600 = 3816,31 kg.

Wasser Belastung entgegen bei 4.13 m f. Lg.
Träger Numm. Prof. N: 21

3/ Überkopf - Einfundament

f. Lg. 4.58 m
4.58 · 1.18 · 600 = 3240 kg.

Wasser Belastung entgegen ein Träger
Numm. Prof. N: 20

4/ Maßträger wie in Einrichtung zwischen
den und die Belastung mit 7800 kg gemischt
in Prof. N: 26

Zur Dokumentation vom 8.
Juli 1909 - N. 7346 gültig.

Heute den 1. Feb. 1909.
Wohlan Kontroll

Beurteilt O/Sml. d. n. 1. Nov.

Dach Stadtbaumeist.

Wagner.

Stark.

Baupolizeilich geprüft

1909.

Die Verfügung vom 30. 11. 1909 - J. N^o IV. 10200 Blatt
des Akten I

1. Auf die Einweisung der
Kronschneidgerätschaften
gemäß n. t. u. t.
2. N. 3 H. H. v. d. 28. 12. 09
betreffend den Nachlass eines
Wesensbes. auf dem Grundstück
von der Wiegensdorfer, Grundstück
N. 333. Leiniger Wald, mit dem das
Leinigerwaldgut (Mokropf), ...
wird hiermit in Vortrag gebracht.
Beuthen O/S., den 27. 12. 1909
Registratur IV.

mit. G. v. d. 27. 12. 09
n. 34. 1910. B.
für den 27. 12. 09
n. 34. 1910. B.

1. Aufforderung zur Einweisung
der Kronschneidgerätschaften
gemäß n. t. u. t. unter Ausweisung
einer Lyubulicstunde
von 5 Markt. 1 Tag (auf 1 Tag)
2. N. 3 H. H. v. d. 2. 11.
J. J. D.

1. Auf den Grundbesitzer Herrn
Kiljan Mokropf
(auf 1 Tag) für
Kronschneidgerätschaften

vom 8. 2. d. J. - IV 1143 - betreffend die Einzahlung
 durch das pflichtliche Einkommen des Bezirkes.
 Selbstkassengemeinschaft über die vorläufige,
 vorläufige Anlage der Hauptkassa in dem
 Namen der Hauptkassa bis heute
 nicht aufgezogen haben, wird die Haupt-
 kassa für diesen Fall ungenügend gehalten.
 Hauptkassa von 5 M. restl. 1 Tag nachgezogen
 die ferner festgesetzt.

Hauptkassa werden die aufgefunden, der
 Hauptkassa von 5 M. binnen einer Woche
 an die Hauptkassa Kassenzimmer
 Nr. 6 einzahlung zu zahlen zur Vermeidung
 der Zahlung der ferner Einkommen.

2. zweite Aufforderung an Hauptkassa zur
 Einzahlung der Selbstkassengemeinschaft
 unter Androhung eines weiteren Exekut.
 Hauptkassa von 10 M. restl. 1 Tag nachgezogen.

3. B. 2 H.

B. d. 5. 4. 10.

S. P. P.

Zur Kanzlei am	27. 4. 10.
Mundirt am	27. 4. 10.
Ab am	27. 4. 10.
Zurück am	

Die Hauptkassa
 zur Zahlung der Hauptkassa
 von Beuthen von
 5 M. nachgezogen.

23. 4. 10. Beuthen O/S.

Stadt-Haupt-Kasse
 26. APR. 1910
 Beuthen O/S

Zahlung ist nicht erfolgt.

Beuthen O.S. 28 im April 1910

Stadt-Haupt-Kasse

Früchtl.

34

Behändigungsschein.

Ein ~~N~~ Verfügung — ~~Schreiben~~ — de ~~N~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
 meisters — ~~Stadtausschusses~~ — vom 5. April 1910 Tgb.-Nr. IV. 1143
 betreffend Hilfsvermittlung zur Einweisung des Telefon-
Handlungsbescheinigung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 11 ten 4 1910.

W. H. H. H. H.

An

*dem Grundbesitzer
Herrn Wilhelm Horkoff*

Tgb.-No. 110

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 11. 4. 10.

durch *Horkoff*

Behändigungsschein.

Ein ~~W~~ Verfügung — ~~Schreiben~~ — de ~~r~~ Magistrate — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger~~
meisters — ~~Stadtausschusses~~ — vom 5. April 19 ~~W~~ Tgb.-Nr. ~~IV~~ 1143

betreffend *Festsetzung einer Genkürisestrafen von*
5 M. u. d. 1 Tag Haft mit Aufforderung zur
Zahlung der Strafe von 5 M. an die Wadlungskasse
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 11 ten H 1910.

Woldemar Weporf

An

dem Grundeisitzer Herr von
Wilsdorf Norkows

Tgb.-No. *no v.*

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 11. H. 10.

durch *Gorch*

Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 8. Februar 1910 Tgb.-Nr. IV. 1143
 betreffend *Androhung der Entziehung eines Gewerbes.*
Stroh von B. M. nach Frau Hofe

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 15. 2. 1910

P. J. St. B. u.

An

dem Gewerbesitzer
Herrn Wilhelm Wolcott

zu

Behändigt am 15. 2. 1910

Tgb.-No. 110 v.

Beuthen O.-S.

durch *J. J. J.*

1. Einzinsung Auflassung vom
Vollzinses Scholz und v. H.
f. d.

2. N. B. H. B. d. 4. 5. 11.
v. f. d.

für 1000 J.
mit 90/100

~~30/11~~

Für einen Teil der
Vollzinses Scholz und v. H.
bleibt, daß ich die
Einzinsung Auflassung vom
4. v. B. H. abfinden
gekommene ist und
bistak einseitig und
Anzahlung sind meine
Einzinsung Auflassung.

W. W. H. 19/15

mit 19/100
mit 21/100

Ein neues Einzinsung Auflassung
sind ich zu abfinden.

2. N. B. H. B. d. 10. 5. 11.
v. f. d.

~~17/6~~
5876

7704

38



Einziehungsurkunde

Unvollständige Einziehung vom 5. April 1910
IV 1143 - ist gegen den Inhabhaber Herrn Wilhelm
Mokrofs von fir - Wiesenswerth -

eine Leihbriefurkunde von 5 - Mark festgesetzt worden.
Die Befehlurkunde ist dem Kläger, von dem Gemau-
ten obigen Kaufvertrag entst. zusammengehörig einzuweisen
und nebst. Gebühren binnen 10 Tagen von der Kommu-
kation abzurufen, oder fürwärtig andernfalls zu bewirken

2./6.

Leipzig d. den 19. Nov. 1910

der Polizeiverwaltung

In Verabreichung

Oh

dem Magistratskollegium
Herrn Scholz
IV 1143
fir

llllll

R.



540 M. eingezogen und im
Rechnungsbuch unter Nr. 1866 einge-
tragen.

Beuthen O/S. 21. 5. 19 10
H. G. Platz.

Vollziehungsbeamter.

IV. 5876.

5876 n. 2!

Beuthen Gs, den 10. Juni 1910

39

Jun
Lair. Polizeibeamter
N. 7346

Stadtkreis BEUTHEN G/S.
eingeg. 15. JUN. 1910
Anlagen 1

IV 669

Die Polizei-Verwaltung hiermit be-
zweigt sich hiermit nach dem, daß von
mir an der Miltelenstraße Grund-
stück N. 333 Beuthen Markt erbaut
wurde soweit fertiggestellt ist, daß
dessen Gebrauchsbauwerke erfolgen
kann.

Die Polizei-Verwaltung ist verpflichtet
sich um dessen baldige Abnahme
gleichzeitig füge ich ein Attest
über erfolgte Abnahme der
Hauptmaße bei in. zugehen,

Verwaltungsvoll-
ziehender Beamter

Ob

die Polizei-Verwaltung

Beuthen G/S

Zu J. No. IV. 7346.

Die Eisensteinanlagen im Saal Haribau
auf dem Grundstück an der Wilhelmstraße
dem Grundbesitzer Herrn Wilhelm Mokraps
gefällig, sind nun mit Instanz besetzt worden.
Einfach ausgesprochen der königlichen
Verpflichtung und sind mit der zu
ordnungsweisigen Reinigung außer-
ordentlich sorgfältig zu verfahren.

Reutheu B., den 13. April 1910.

F. Kewron,
Leiter Eisensteinanlagen.

Bei der Stadt-Haupt-Kasse wurde

am 11. 6. 1910 durch den

Armen-Verband — Magistrat — Orts-

1. Die Komantkassa wird
eingeweiht, die von dem
Landkapitän Hilferich Kok-
roff von hier, wegen Auf-
sicherung der freiwilligen
Einköpfung des Bezirks-
Hilfsvereins über
die verpflichtendige An-
lage der Pflanzung in
seinem Garten an der
Hilfsanstalt von
5 M

Kassentante I, für

5 Mk. 40 Pfg. Armen-Unter-
stützungs- — Kur- — Pflegekosten für
Lebensjahr der Hilferich
Kokroff. - IV 1143

in Höhe von fünf Mark an-
zuführen und bei Titel I
zu verzeichnen.

Um Erteilung einer Annahme- bzw.
Ausgabe-Anweisung — wird gebeten,
— ist nicht erforderlich.

A. H.

An

den Magistrat

Hier.

Stadt-Haupt-Kasse.

Anna Michel

Hauptbuch Nr. 2891. Einnahmebuch Nr. III Fol.

Armenkap.

1. G. R. mit Akten,
dem Stadtbauamt
hier

zur Prüfung und Gebrauchsbekanntmachung.
2. N. 4 D. 8.

IV 3043

18/7 lllllllll

Die Prüfung und Gebrauchsbekanntmachung ist vom 10. III. 80 erfolgt und ist nun folgendermaßen zu fordern:

- 1.) Die Türen nach dem Beschreibungsmodell (nach Zeichnung und) sind gemäß § 23 12. 1. L. O. festsitzend anzubringen.
- 2.) Die Öffnung nach dem Beschreibungsmodell nach dem Beschreibungsmodell ist mit einem Türschloss zu versehen.

3. Im Grundriß der Th. Beschreibungen sind Anmerkungen nach dem entsprechenden Zeichnung und Text, ob es in der entsprechenden Beschreibung nicht angegeben ist.

Stadtbauamt
Stadtbauamt

IV 3043

1. Obw

dem Herrn Oberbürger Herrn Wilhelm Meißner
(Bsp. Nr. 1) f. v.

Die Gebrauchsanweisung hinsichtlich der
Einstellung der Wasseruhr vom 8. Juli
1894 Nr. 2346 - genehmigten Wasseruhr
auf dem Grundstück Wilhelmstraße
Nr. 39 hat am 11. d. Mts. stattgefunden.
Bei derselben wurde folgendes festge-
stellt:

- 1.) Die Eisen auf der Aufbohrerin
von Zuganfertigung sind gemäß
§ 73 Ziffer 12 der Sanpolizeiverordnung
vom 1. 4. 03/24. 5. 11 genehmigt zu sein.
Stellen.
- 2.) Die Öffnung der Zuganfertigung auf der
Aufbohrer zum Aufbohren ist mit einem
Eisen abzuschließen.
- 3.) Der 11. Versuch ist nicht zu genehmigen.
Der Grundriß der Anlage muß genehmigt und
geprüft werden.
Im Bau- und Sanpolizeibüro
Forderungen werden die nachfolgenden, hier-
nach 3 Punkte die zu 1 u. 2 bezeichneten
Punkte abstellen ^{zu lassen} und über die
Abmessungen zu 3 Prüfungszeit-

münden einzuführen zur Verminderung der
 Aufhebung im Zusammenhang bezug. der
 Aufhebung der Leistungen mit den
 Kosten nach vorerwähnter Einweisung
 einer angemessenen Kostenveranschlagung.

2. Von 3 Kosten mit Berücksichtigung des 1. Post. vom,
 ob die zu 1 u. 2 bezüglichen Klagen
 befriedigt werden sind. (Annahme)

B. d. 17. 3. 11.

J. J. P.

~~12/11~~

Zur Kanzlei am	
Mundirt am	21/3
Ab am	21/3
Zurück am	

3/11

Jarb. 1875

Von 3 Kosten mit
 Berücksichtigung des
 1. Post. vom, ob die
 Klagen zu 1 u. 2
 der Verfügung d.
 17. v. H. befriedigt
 worden sind.

B. d. 22. 4. 11.

J. J. P.

~~13/5~~

Jarb. 1875

p. Motzsch will die
 Klagen erst nach der
 Offenbarung befriedigen.

B. d. 15. 10. 11

Garbaczek
Kgl. Anwalt

gut

p. Motzsch gibt an, dass er
 unabhängig die Klagen nicht
 befriedigen kann, da er g. f.
 keine Geldmittel dazu besitzt.

B. d. 15. 11. 11

Garbaczek
Kgl. Anwalt

43

Behändigungsschein.

Ein e Verfügung — ~~Schreiben~~ — de r ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Überbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtschaffes~~ — vom 17. M ä r z 191 1 Tgb. Nr. IV. 3043.
betreffend Anfertigung von Nachtragszeichnungen binnen 3 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-S., den 22. März 1911
[Handwritten Signature]

An

den Hausbesitzer Herrn
Wilhelm M o k r o s s

Tgb.-No. W. O.

zu
Benthen O.-S.

Behändigt am 22. März 1911
durch *[Handwritten Signature]*



IV 304344

21.

1. An den Grundbesitzer Herrn Wilhelm Mokrass
(Luf. V. S. in). hier.

Da die ungenutzte Aufhängung vom 14. März d. J.
-IV. 3043 betreffend die Aufsichtung der bei
der Gebäudefortbewegung Herr Stauber
an Wilhelmstraße Nr 39 hinsichtlich vorer-
wähnter Mängel und Einweisung
von Holzbockzweigen
bis jetzt nicht aufgesprochen worden, wird die Aufhängung der-
selben im Zwangswege hiermit festgesetzt.

Zugleich werden die angeforderten, binnen 4 Wochen
sinn auf vorläufig 120 Mark festgesetzten Kosten vor-
schuß an die Hauptkassa - Kassenzimmer Nr 6 - hier-
selbst zu zahlen zur Annahme der zwangsweisen
Einweisung.

Hinsichtlich wird Ihnen, die Mängel
innerhalb dieser Frist selbst abstellen zu lassen
und die Aufhängungen einzuräumen.

Erst u. v. L. 2. Auf 5 Wochen mit Luf. V. S. in und Luf. V. S. in I. Pol. dem.
ob die Aufhängung aufgesprochen worden ist.

Leipzig, den 18. März 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	19/3
Mundirt am	20/3
Ab am	22/3
Zurück am	

[Handwritten signature]

Die Aufhängung ist bis jetzt noch
nicht aufgesprochen worden.

Blk 3 VII 11
Gust. G. Arb. Arb. Arb.
Pol. V. S. in

37

187-8/12

1. Nos. des Grundstück Milfulmstraße No. 39 befindet
sich in Zwangsverwaltung.

2. An die Zwangsverwaltung des Grundstück
Milfulmstraße No 39

3. H. Herr ^{der} Zwangsverwalter ^{gegen} Nowak
(Laf. Pifin)

(An der Geburtsbescheinigung des Mokrós
Karl, Milfulmstraße No. 39,
sind Grundstückskarten folgende fest-
gestellt:

1. die Flächen des auf dem Grundstück
vom Trassenübergang und sind gemäß
§ 43 Ziffer 12 der Landespolizeiverordnung
vom 1. 4. 03/29. 5. 10 festgesetzt zu stellen.

2. die Öffnung vom Trassenübergang zum
Aufgang zum Grundstück ist mit einem Füll-
abzupfließen.

3. das II. Obergeschoss ist nicht der genehmigten
Grundrisszeichnung entsprechend übergeführt
worden.

In betriebl. und feuerpolizeilichen Interesse
wird um Abstellung der Mängel zu tun und
um Einweisung von Kostenschätzungen
über die Abweisungen zu B. Bäume 2 Wägen
notwendig.

3. Auf 3 Wägen mit Beweiskr. I. Pol. Kom., ob die
Mängel beseitigt sind.

Bonthen O.S., den 6. Juli 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am
Mundirt am 11. 7. 11
Ak am 12/11
Zurück am

Bar
3/- 11/11

11

18. 11

Die Wängel sind bis jetzt noch nicht
besichtigt worden.

Wh. 12. VII. 11.

Garkowok
Köy. Köy. Köy.

IV 9148

M.

1. An der Zwangsverwaltung des Grundstücks
Wilschulmstraße Nr. 39

z. H. des Zwangsverwalters Gerson Kowak
sind

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom
6. d. Mt. - IV 3043 - wird an beidigen Kapitulierung
der baulichen Wängel und Einweisung
der Kaufverpflichtungen erinnert.

2. d. 2 M.

Zenthen O.S., den 14. 8. 11.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lämming

Zur Kanzlei am
Mundert am
Ab am

18/8
18/8
21/8

5/8

46

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de *P* Magistrats — Polizeiverwaltung — Eberburger-
 Meisters — Stadtschiffes — vom *18. Juni* 1911 Tgb.-Nr. *IV 3043*
 betreffend *Zurückführung eines Koffers verpackt von 120 M*
binnen 4 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den *23. Mai* 1911.

An *M. v. S.*

Mokrop

Dem Herrn Besitzer
Herrn Wilhelm Mokrop

Tgb.-No. *120*

zu

Seuthen O.-G.

Behändigt am *23. Mai 1911*
 durch *Teichler*

49

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters Stadtausschusses vom 6. Juli 1911 Tgb.-Nr. IV 3043

betreffend Ablehnung der Wängel des Matross) sehen Klambaus,
Milfelnstraße 39, mit Einscheidung gegen Haftverfügung.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 13. ten Juli 1911
E. Nowak

An

die Jugendverwaltung der Gem. Hülk.
Milfelnstr. 39, z. H. des Jugendverwalters Herrn
Nowak

Behändigt am 13. 7. 11

Tgb.-No. IV 3043.

Beuthen O.-S.

durch Statzoll
Rathmann

9148: 21.

48



Abschrift aus IV.10125.

Beuthen O/S., den 11. September 1911

In der M o k r o s s'schen Zwangsverwaltungssache des Grundstücks Wilhelmstrasse No.39 betr.Verfügung v.5.u.6. Juli cr.IV.8824 u.IV.9148 teile ich ergebenst mit, dass die Mieten bis 1.Oktober cr.gepfändet sind und daher wegen nicht vorhandener Masse die Mängel nicht beseitigt werden können.

Antragstellerin zur Zwangsverwaltung ist die Stadtgemeinde Beuthen O/S.und kann auch nur von der,der Kostenvorschuss eingezogen werden.

Ganz ergebenst
gez.E.N o w a k
Zwangsverwalter.

An die hochlöbl.Polizei-Verwaltung h_i_e_r_s_e_l_b_s_t_.

~~IV 11134~~

P. Besitzwechsel. Lehrer Jodisch von hier hat die Mokros'sche Villa an der Wilhelmstraße für 44000 Mark gekauft.

N.

Kauf L. Mokros.

Beuthen O.-S., den 19. / 9. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten mark~~

~~Handwritten mark~~



Leitv.

mit dem Gesuchen um Aus-
kunft, ob die Klaffung
des Grundstücks noch jockisch
abgelöst ist.

7. 10. 1911.
13.

Le. V.

Der Grund N. 333 Barchin
ist am 11. 9. 1911 von dem Lehn
Alfred Jockisch abgelassen
worden. Act. N. 9/10. 11

1.

1. An den Volkspfällsfor
Gron Alfred Jockisch
Lehn. Le. V.

Gleiches Referat wie von
C. J. 1911 - N. 3043 - (siehe Be-
merkungen zur Lehnstiftungsverordnung).
2. N. 4/11.

Barchin O.-S., den 13. 10. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

2852

Zur Cassel am 14. 10.
Mündel an
AU am

~~15/11~~

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de ~~r~~ Magistrate — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
 meisters — Stadtausschusses — vom 13. O k t o b e r 1911 Tgb.-Nr. IV.10134
 betreffend Abstellung von Mängeln auf dem Grundstücke (Neubau)
 Wilhelmstrasse No.39 hierselbst sowie Einreichung von Nachtragszeich-
 nungen binnen 4 Wochen,
 ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S., den ¹⁹~~27~~ ten Oktober 1911

Juskius

En

den Volksschullehrer

Herrn Alfred J o c k i s c h

zu

Bentzen O.-S.

Behändigt am ¹⁹~~27~~ Oktober 1911

Tgb.-No. W. O.

durch *Seimer*

50

Beuthen O/S., den 30 Oktober 1911.

F. H. O. M.

IV 11852

Wohllöbliche Polizei-Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

I 5770

zur Prüfung.

L. N. L. M.

Beuthen O.-S., den *4. November* 11.

Die Polizeiverwaltung.

In der Anlage gestatte mir 2 Blatt nachtrags Zeichnung zum Baucon. vom 8.7.1909.- IV. 7346, auf meinem Grundstück W i l h e l m s t r a s s e N.39 hirs selbst zu überreichen und bitte, mir die Genehmigung dazu gütigst erteilen zu wollen.

ergebenst

Alfred Jockisch
Lepw

*Zu genehmigung der
Zurichtung der Öffnungen zum
Hof von Zimmermann und
von Hofmeister sind
mit Landeisenwerk
zu verfahren. S. 107 z. v. L. O.*

*Die Dörfer muß ein Hof zum Abgang der Abwasser
Kunze verfahren. S. 82 z. v. L. O.*

12206

*Stadtbauamt
Müller*
Sty.
7.11.11.

11852¹

Zu
F. Nr. IV. 10134.
F. Nr. IV. 10125.

vom 13. 8. 1911

Landkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 10. NOV. 1911
Anlagen

Beuthen o/S., den 9. November 1911
Mittelstr. 39. 51

~~12206~~

In Ausführung der Aufzeichnungen eines Geflückel-
Polizei-Verwaltungsbeamten vom 13. 8. 1911 gestatte ich mir
nachstehendes anzugeben, dass

- 1.) Die Führen nach den Verordnungen vom 1. August
1908 sind gemäß den Bestimmungen der bayerischen
Verordnung vom 1. August 1908 geregelt sind,
- 2.) Die Öffnung zum Freigang nach dem Aufgang
zum Verbot mit einer Zeit abgeflissen ist,
- 3.) Die erforderliche Aufwachtsführung über Abwehrungen
nach der gemeinsamen Grenzschutzführung für das II. Ober-
postamt bereits eingerichtet wurde.

(Über die geringsten Mängel der Entschärfungsanlagen
(cf. IV. 10125) sind mir folgt bekannt:

Polizei-
Verwaltung.

- a.) In der Maßnahme ist ein erhebliches Rückstand mit
mit Feststellungsarbeiten,
- b.) im Falle der Geflückelkästen sind bereits Maßnahmen
ergriffen worden,
- c.) die Kunst- u. Landfänge sind freigelegt worden.

Sie bitten, sofern dies erforderlich erscheint, geeignete
Maßnahmen anzunehmen und bezüglich abzurufen zu
wollen.

An
den Geflückel-
Polizei-Verwaltung
hier.

Landkreis
Verwaltung

Geislich

~~IV. 1707.~~

2.

1. Vermerk: Die Kauftrags-
zeitschrift ist bei IV. 11852
eingetragen und beim
Vat. hier in I. b.

G. R.

2. Dem Stadtbauamt
zur Prüfung mit Bezug auf
Ziffer 1, 2 und 3 des un-
kritischen Bescheidens und
Leistung des Vorparagra-
phen.

3. N. 4 Zog.

Leuthen O.-S., den 16. 11. 19 11.

Die Polizeiverwaltung.

212
Handwritten scribbles

Handwritten signature

Es ist zu erw-
nen, dass man
nicht.

Handwritten signature
Müller

Handwritten signature
27. 11.

Zu:

IV.1707.

IV.1797.

Beuthen O/S. den 25. Februar 1912. 52

Wilhelmstrasse Nr. 39.



IV 1707

Zum Schreiben vom 13. II. 1912 (IV. 1707.) gestatte ich mir
erg. zu bemerken, dass die Türen nunmehr feuersicher hergestellt
sind, wie auch in der Küche das geforderte Abzugsrohr für Däm-
pfe bereits vorhanden ist u. nur durch ein Versehen des Zeich-
ners nicht ordnungsgemäss in die Zeichnung eingetragen wurde.

Zum Schreiben vom 14. II. 1912 (IV. 1797.) erwidere ich er-
gebenst, dass zur Sammlung der Abgänge aus dem Pferdestalle die
Senkgrube bald mit dem Stalle u. zwar genau nach Best. der bau-
polizeilichen Anweisung erbaut wurde. Der revidierende Beamte
wird wohl nur die Grube übersehen haben.

ausw. eingew. Die geforderten Festigkeitsberechnungen habe ich sofort nach
der Aufforderung von dem Bauausführenden, Bauunternehmer Linek,
hier, Gr. Blottnitzastr., eingefordert. Ich war der Meinung, dass die
Berechnung längst eingereicht war. Linek versicherte mir, dass er
das Versäumte bereits seit dem 21. II. cr. nachgeholt habe u. die
Berechnungen der Behörde zur Prüfung unterbreitet habe.

Hochachtend!

Lefter Jorkisch
Hausbesitzer.

And. Schm.

2.

1. Abfist auf II. Abf. imputierten Pforten ist
besonders in Vorbereitung zu bringen.

2. G.R.

I. Pol. Kom.

zwei feststehende, die im Vorbestimmungsfeld

zur Aufstellung von fünfzehn Türen

auszuführen sind und die Türen in

der Aufstellung des Pol. Kom.

3. N. 10. 7. 10.

Beuthen O.S. den 27. Februar 1912.

Die Polizeiverwaltung

Hochachtung!

Land 2/3

Wie festgelegt, sind die Vorbestimmungsfelder
zwischen den Wänden und den Türen
zu mit fünfzehn Türen auszuführen.
Auf das Pol. Kom. zum Abzug der Vorbestimmungsfelder
ist in der Reihe angebracht.

Bl. 9. III. 12.

24/2

*Gabarek
Pol. Kom.*

V.

1. An den Hausbesitzer ~~Ernst~~ Herrn Volkshülffs
Herrn Alfred Jockisch

Beh. Schein.

Lin.

Auf den Antrag vom 30. Oktober v. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Herrn Grundstück Wilhelm
Wolfs No. 39 Grundbuch No. 333 Reuthen Stadt
Linsalbe
Sal T. Oberpostamt des Hofpostamtes

unter Abweichung von dem Bauerlaubnis vom 8. Juli 1909 IV. 7346 nach Maßgabe
30. November 10200
der beigehefteten und geprüften Zeichnung mit Zufügen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 zu 29. Mai 1910 beachten.
2. In Verbindungsoffnungen zwischen dem Kommun und dem Hofpostamt sind entsprechend dem § 104 Ziffer 2 a. u. b. O. mit entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.
3. Ein Röhre muß ein Rohr zum Abzug der Abwasser nehmen. (§ 82 Ziffer 25 a. u. b. O.)

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 311/09
4. I. Pol. Kom. zur Kenntnis.
5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

6. Kauf 3 Morfen.
Reuthen O.-G., den 13. Februar 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am
Mündert am
Abt. 1572

26
3.
lellls

2320

1707.

54

2.

1. Obvoüßfabuafuuffein iff u. f. dem Geüß.
Luffigen Fockisch zu wßilau.

2.

Zu den Akten.

Benthen O.-S., den 13. 3. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

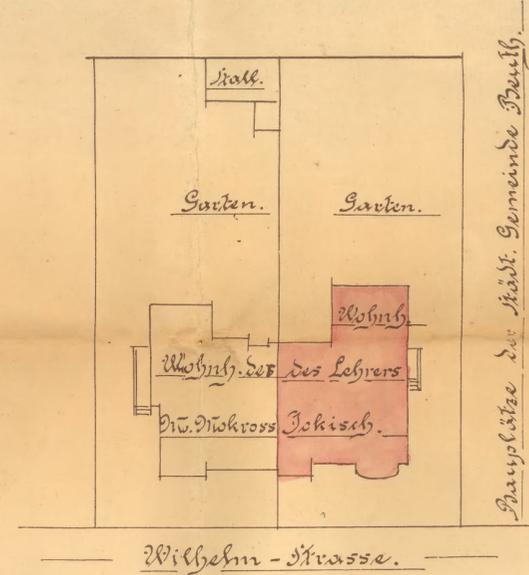
Zur	14/3
14/3	14/3
14/3	14/3

by

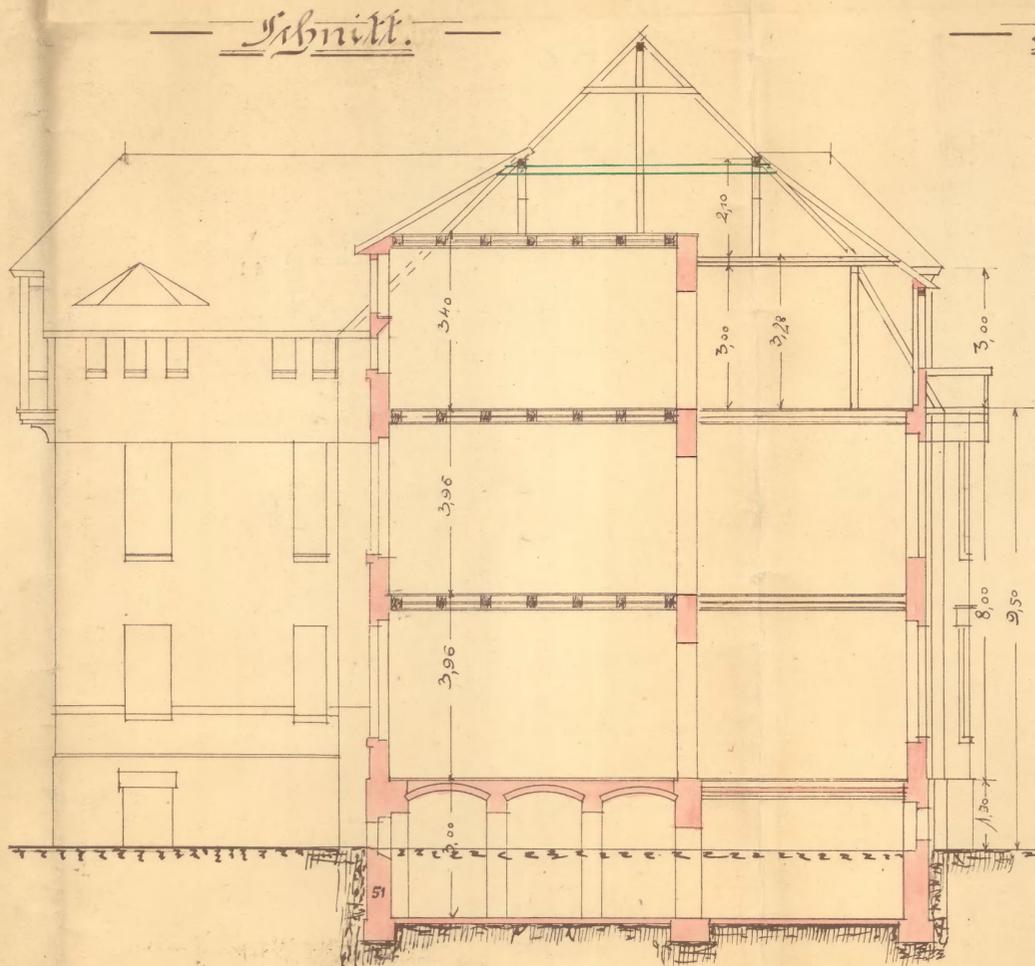
(Handwritten flourish)

Nachtrags Zeichnung

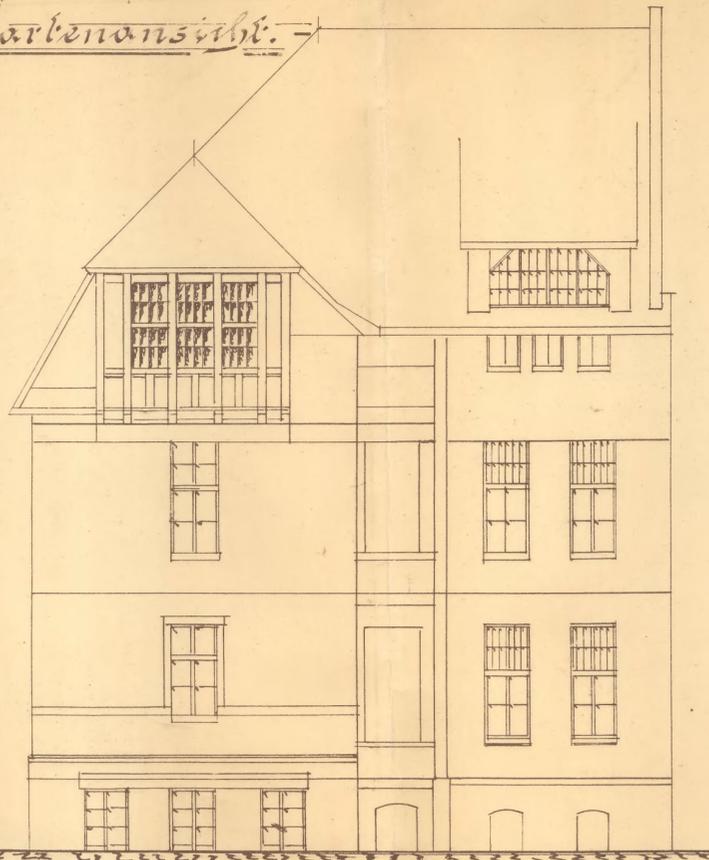
zum Bauplan vom 8. 7. 1909. N. 7346. betreffend des Wohnhauses für Herrn
Lehrer A. Jockisch, (früher Mikross) Wilhelmstr. zu Beuthen 9/1.
gehörig.



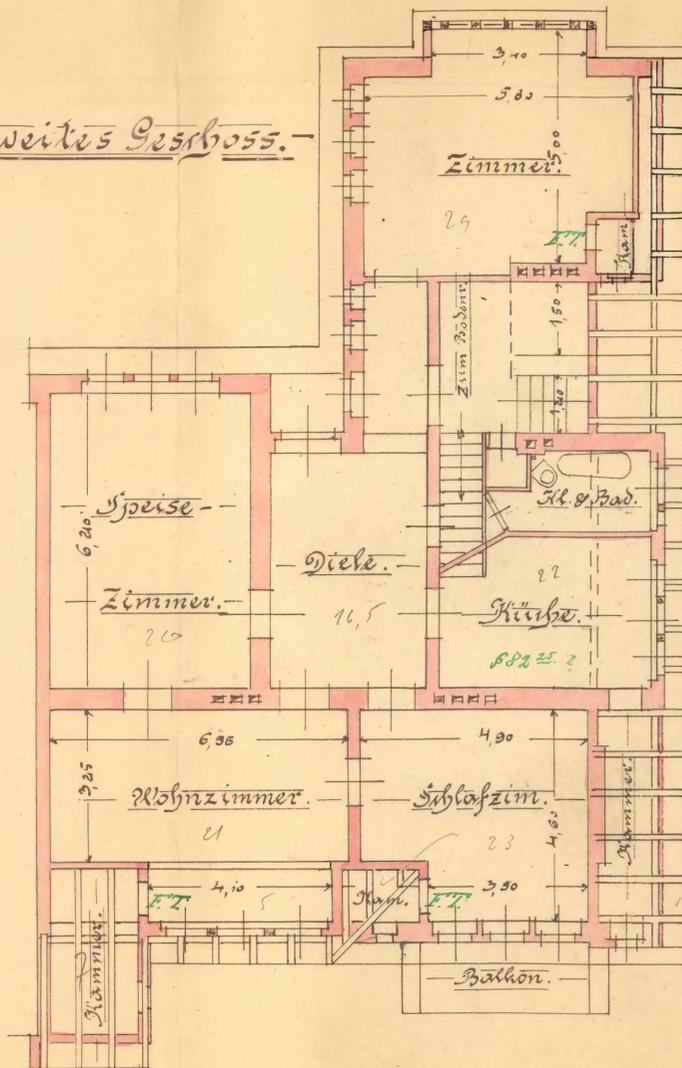
Schnitt.



Gartenansicht.



Zweites Geschoss.



Hauptzeitlich geprüft
 Beuthen O/Schl. den 2. Februar 1912.
 Das Stadtbaumeisteramt

Müller *Leibniz*

Beuthen 9/1, im Oktober 1911.

A. Jockisch

F. Linck

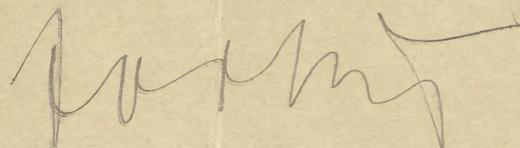
56

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 13. Februar 1912 Tagebuch № IV 1707 mit -- Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

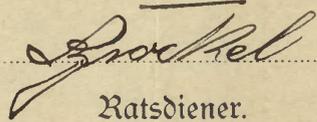
Beuthen O.S., den 16. Februar 1912.



An
den und Volksschullehrer
den Hausbesitzer Herrn

Behändigt am 16. II. 1912.

Alfred Jockisch

durch 
Ratsdiener.

Beuthen O.S.

Straße №

Beuthen 3. März 1910. 3974

Stadtkreis BEUTHEN
eingeg. 03.03.10
Anlagen

3974

Hr. Magistrate Herrn Jacobi - Verwaltung

Sie

3x3

Lehringen ist es mir ein Vergnügen die für die
Bewässerungszwecke
betreffend meinen kleinen
Wohnum-St.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 23. III. 1910.

1. G. R. mit 9 Urkunden
dem Kanalisationszweckverbande
hier

Zu Ihrer gütigen Verfügung
den Aufschluss abgeben
bestimmen zu wollen sind
mir die Pläne über
abgeben zum Aufschluss
abgeben zu wollen.

mit dem Ersuchen um Prüfung. Die
müssen sind an. nachher
Verhandlung zwischen
den Parteien.
L. V. 1 m.

Alles

Herrn Jacobi

Punktung: Der Hausanfluss auf der
Straßen wird bereits in dieser Hinsicht
durch den Kanalisations-Grabenbau
zur Abführung gebracht werden.

Die Freisetzungen sind dem Auftragsteller
zur Vollständigung zurückzugeben:

- 1) Der Längsprofil ist gänzlich unvollständig,
da in demselben die Fallstränge sowie die
Infiltrationshaile wie Kloset, Badraum
Ausspülbrücken u. s. w. fehlen.
gemäß
- 2) Staf S 5 ^{die Polizeibehörde vom 22.9.02} müssen sämtliche Höhenstellen
auf Normal-Hüll bezogen werden.
- 3) Staf S 7 c Ziffer 2 müssen vor dem Antritt
der Aufstellungsarbeiten nach der Haus-Rainrohr-
öffnungen sorgfältig werden
gemäß
- 4) Staf S 7 Ziffer 3 betrifft die geringste Kopf-
weite für die Ableitung einzelner Aus-
spülbrücken Badräumen und dergleichen
5 cm. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass
in der Küche ^{am} dem Abguss gar keine
Ausspülbrücken vorgesehen ist und dass
die darunter liegenden Leitungen beim
Anschluss von zwei Ausspülbrücken 70 cm
Durchmesserfeldern müssen.
- 5) Für die Fußbodenentwässerung in der
Waschküche (Kellergang) muss wegen
örtlicherseitsige Rückplatzlage mit
Feststellvorrichtung sorgfältig werden
Dieselbe muss sowohl im Grundriß als
auch im Schnitt deutlich erkennbar sein
werden.

D. 01.9.02 am 14. IV. 10

A. R. V.
Meyer, B. B.

59

Behändigungsschein.

Ein ~~Verfügung~~ = Schreiben — de *1* Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
meisters — ~~Stadtausschusses~~ — vom 22. April 1910 Tgb.-Nr. IV. 3374
betreffend Vervollständigung der Entwässerungspläne für meinen
Neubau an der Wilhelmstrasse hiersebst

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den *27* ten *H* 1910.

Valeria Mokross.

An

den Hausbesitzer Herrn

Wilhelm M o k r o s s

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am *27. H. 10.*

durch *Zorek*

Tgb.-No. W.O.

3374 i 48

Beuthen O., d. 14. 10. 1910.

25. 9. 1910

Der Polizei-Verwaltung
Einschub

2
IV 5721

überwiegt in der Anlage
der Kanalisationsreinigung
in die Vorarbeiten zurück, was
sich in der gasförmigen Abgas
besteht durch geänderte Lage, und
bitte ich um die Genehmigung
sich baldigst. erteilen zu
wollen.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 25. 10. 1910.

1. G. R. mit 11 Urn. H 439

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

Gasreinigungsbau
W. K. K. K.

7. 11. 1910

llllll

Das Entwässerungsprojektes kann unter
folgenden Bedingungen genehmigt
werden:

- 1) Die Grundleitungen müssen in gleicher
Richtung und gleichem Äquivalenten Gefälle
verlegt sowie abwärts mit Reinigungs-
löcher versehen werden.
- 2) Die Klappeleitungen der Spielkastene
sowie die Spielkasten müssen sicher gegen
Eiswurf geschützt werden. Heizung wird aus-
geschlossen.
- 3) Für alle im Keller befindlichen Fußböden.
entwässerungen sind Abzugsmünderungen
oder sonstige Rostkanten mit Fall-
rohrleitungen und zwar ^{möglichst} durch
Kleberleitungen anzulegen.
- 4) Die fünf Stellen aller Grundwasserflüsse
müssen in der Fällung entleert
werden. Es sind durchgehende
Grundwasserflüsse einzubauen.

5) Alle mit ~~unser~~ ^{der} Fälsch im Projekt rings.
-heraus Änderungen bzw. Vervollständigungen
-müssen bei der Ausführung der Installations-
-arbeiten genau berücksichtigt werden.

Prüthen o/S den 4. Juni 1910
D. H. J.
F. Meyer. Bsch.

62

Tagebuch Nr. IV 5721

1. H.
An den Grundbesitzer Herrn
M. Sp. am Mokrups

Leipzig

Jan.

Auf das Gesuch vom 17. u. 31. 1900 wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke an der M. Sp. am Mokrups

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung
einer Hausentwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.
6. Die Grundleitungen müssen in gerader Richtung und gleichmässigem Gefälle verlegt sowie ausreichend mit Reinigungsrohren versehen werden.
7. Die Wasserzuleitungen die Spülkästen sowie die Spülklosetts müssen sicher gegen Frost geschützt werden. Heizung wird empfohlen.
8. Für alle im Keller befindlichen Fussbodenentwässerungen und Ausgüsse müssen ordentliche Rückstauventile mit Feststellvorrichtungen und zwar möglichst in den Nebenleitungen angebracht werden.
9. Die höchsten Stellen aller Geruchverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüftet werden. Es sind tunlichst kombinierte Geruchverschlüsse einzubauen.
10. Alle mit grüner Farbe in das Projekt eingetragenen Aende-

Handwritten notes and signatures on the left margin, including the date 17-18.

II. Der zum Lochleitungsplan zu I ist eine Rohrleitung mit einer Abgussleitung zu verbinden und mit je einer Durchsichtungs- und Spülleitung zu verbinden. Die Rohrleitung soll die Abwässerung gegen das Lochleitungsplan die Abgussleitung ist am besten mit der Durchsichtungsleitung zu verbinden. Zwischenabstand 10 cm zu veranlassen und zu vermeiden zu vermeiden.

*III. U. R. zum I. Polizeiverordnung zum Bauwesen in § 12 Abs. 2
 IV. Von den mit Auf. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*

Ganzel am	10/10
Wirt am	10/10
am	10/10
am	10/10

Handwritten notes at the bottom left: "Kantze", "Bth. 22. 10. 1910", "Kantze".

Large handwritten signatures and initials at the bottom right, including "H. H. H. H. H." and "Kantze".

rungen bzw. Vervollständigungen müssen bei der Ausführung der Installationsarbeiten genau berücksichtigt werden.

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den 1. Juli 1910

1. G. R.

R 548

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

der Ausführung der Kanalisationsanlage

2.1. März 3. 1910

Friedrich

[Handwritten signature]

*17364
12.8.10*

Die Entwässerungsanlage ist noch nicht vollständig angelegt, aber trotzdem schon in das Kanalnetz angepfloßen. Die Abfälle sind wegen des nicht vorhandenen Abflusses in den Kanal geleitet.

Die Luftlöcher sollen durch die Reinigungskägen ~~gewaschen~~ *mittelbar* des Straßkanals hindurch nicht verschanden. Die übrigen Reinigungskägen und Leuchtscheitler müssen durch Feuerwerk angezapft werden. Die Luftlöcher der inneren ~~Strassen~~ *Strassen* Abzüge können nicht angezapft werden, weil sie nicht durchgehend angezapft sind und die Räume verstopfen werden. Es dürfte sich angefallen den 1. Weltkrieg zu befragen, weil unsere Abflüsse durch die Abflüsse keine Abflüsse in das Kanalnetz leitet. (§ 9 § 11 u. 12 u. 13 u. 14)

*J. K. V. u. 22. 7. 10
Lernhaber
28.7.10
Beck*

1. Verhaftung des Angeklagten

Verhaftung ist erfolgt

Zur Verhaftung

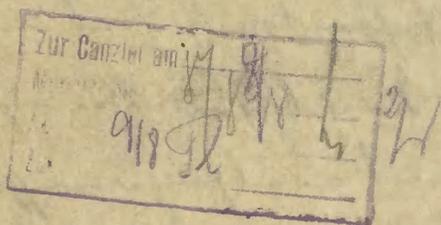
21. 3. 10. (Mittwoch)
Bentzen O.-S., den 5. 8. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

30/8

H

H



2. Mordanschlag auf den Kaiser

12. 8. 10 mit W. v. B. beauftragt worden.

L. v. B. 2/9. 10.

68

Behändigungsschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 7. Juni 1910 Tagebuch № IV 5721 mit — Festigkeitsberechnung
und 3 Zeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 15. 6. 1910.

Maxim Mokross.

An

den Hausbesitzer Herrn

Wilhelm Mokross

Beuthen O.-S.

..... Straße №.....

Behändigt am 15. 6. 10.

durch Gorokh

Ratsdiener.

68

Behändigungsschein.

Ein = Verfügung = Schreiben — de. r. Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 31. Oktober 1910 Tgb.-Nr. IV 11609
betreffend Beseitigung der Mängel der Entwässerungsanlage
auf meinem Grundstück Wilhelmstrasse binnen 4 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 11. ten November 1910.

Wilhelm Mokross

An

den Hausbesitzer
Herrn Wilhelm Mokross

Behändigt am 11. November 1910.

Tgb.-No. w. o.

zu
Beuthen O.-S.

durch *Grätsch,
Kommis.*

5721 5.7.10

69

BAUGESCHÄFT WILHELM MOKROSS

Wilhelmstrasse. © BEUTHEN O.-S. © Villa Mokross.

☞ ☞ Büro für Architektur, Bauausführung und Bauleitung. ☞ ☞

Telefon No.

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 4. JUL. 1910
Anlagen

Beuthen O.-S., den 4. Juli 1910

Polizeiverwaltung
Beuthen O.S.

Sie mir von der Polizeiverwaltung ange-
forderte Canalisationsanlage auf meinem
Grundstück Wilhelmsstrasse (Neubau) ist in An-
griff genommen und wird voraussichtlich in
ca 8 Tagen fertiggestellt.

Sie bitte um gefl. Abnahme und zeitige

Abgabe

Mokross
Kauvermeister

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 5. 7. 1910.

1. G. R.

Handwritten signature

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

Lini IV 5721 H. 548 bringt.

Sanftmachung perma Zuführung

J. R. V.

5.6.2004

J. A.

1.1.20.10

Beck

Sankt
28.7.10

J. V. P. Ruyger

BAUGESCHÄFT WILHELM MORFOS
BEUTHEN O.S. 2. BUREAU FÜR ARCHITECTUR UND BAUWESEN

1. G. R. den 1. Jul. 5000.

Die Gutversteigerung, ob
die Gutversteigerungsbücher
- auf Formanstellung
fertiggestellt ist.

Die Gutversteigerungsbücher
sowie die Formanstellungen
sind bereits fertig gestellt.

Beuthen O.S., den 2. IX. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

~~13/9~~

Friedrich

Bl. 13/9. 10.

Garb. 13/9. 10.
Bl. 13/9. 10.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.S., den 15. 9. 1910.

1. G. R.

H 760

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

der Gutversteigerungsbücher, unter dem in Vorzug gebracht.

und die Gutversteigerungsbücher
bevorzugen die Gutversteigerungsbücher,
falls Mehrere die Gutversteigerungsbücher
offnen will.

1. Not. der Gutversteigerung über die

Abweisung ist bei IV 11609 beson-

2) Zu den Akten.

Beuthen O.S., den 19. 4. 1911

Die Polizeiverwaltung.

2. 1. 1910.

lllllls.

75

Zn IV 7364 h. d. 1812.

Die Abnahme der Entwässerungsanlagen
sich stützenden sind hierdief folgende
zu bezeichnen:

- 1) Für die Fußbodenentwässerung im
Keller (Kassette) muss eine
ordentliche Röhrenleitung ^{mit Spülrohranführung} vor-
genommen werden.
- 2) Die Gipskanten sind noch gänzlich
und muss noch zum Einbau gelangen.
- 3) Die Lant. sind Laubfänge nicht zu
Dachabfallrohren müssen noch freigelegt
werden. Gegenständig sind dieselben
mit Boden verputzt.

P. o. L. den 17. 10. 10

D. H. J.
Singer Reich

~~IV. 1812~~



1. Die zur Geschäftsbesorgung des ...
- ... -

Zur ... der ...
... auf ...
... (nicht ...) ist ...

(a.) Die ... im ...
... mit ...

b.) Die ... ist ...
zur ...

c.) Die ...
mit ...

Im ...
... 4 ...

Die ...
mit ...

Die ...
...
...
...
...

2. ... mit ...

Beuthen O.-S., den 31. Okt. 19 ...

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 3/11
Mundirt am 4/11 Nov.
A. am 27/11
Zurück am

81

IV
11609

1. Off. von T. pol. Kom.
zu Befehlshaberung,
als die Aufklärung in
31/3. 1894...
ist.

Der Aufklärung vom 31./10. 08.
ist die Aufklärung nicht aufgegeben
worden.

2. 2. 1. Kauf, 12/11. 19 10
Beuthen C.-S., den

Befl. 21/12. 10
Garbaczek
Kob. Baryk.
24/4

Die Polizeiverwaltung.

~~20~~
~~12~~ Müller
Halt.
24/1-20/12



21.

H. H. von Gmüldenhausen (K. d. d. Postverwaltung)

(L. d. d. Postverwaltung)

fin.

Von der Kaiserlichen Postverwaltung vom 31. Oktober 1910
- IV 11609 - betreffend die Befreiung von Steuern
von der Einkommensteuerbelastung auf Grund der
Bekanntmachung über die Befreiung von Steuern

bis jetzt nicht ausgesprochen haben, wird die Einkommensteuer
im Zusammenhang hiermit festgesetzt.

Zugleich werden die Einkommensteuer, binnen 6 Wochen
einen auf vorläufig 150 Mark festgesetzten Kostenveranschlagung
an die Hauptkasse - Rechnungszimmer No. 6 - einzureichen
zu lassen zur Vorweisung der entsprechenden Einkommensteuer.

Einkommensteuer wird Ihnen, falls erforderlich
innerhalb dieser Frist selbst einzureichen zu lassen.

2. Nach 6 Wochen mit L. d. d. Postverwaltung und L. d. d. Postverwaltung
ob der Einkommensteuer ausgesprochen werden ist.

L. d. d. Postverwaltung 5. Januar 1911
die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei an
Mittwoch am 7/1
Ab am 7/1
Zurück

Handwritten signature and initials in blue ink.

Hand

21/20/12

Die Wertpapiere sind noch nicht befreit
worden. p. d. d. Postverwaltung will mit diesen
Arbeiten im Frühjahr beginnen.

Bl. d. d. Postverwaltung

Handwritten signature and initials at the bottom right.

~~W 23/2.~~



W 6 Waisen mit

an.
 Brief über T. Kom.
 Benthien O.-S., den 25. Mai 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~8/4~~

Verb.
 14/5 - 25/5

p. Wokrofs will die
 W'balstünde noch von
 O. Prof. in Ordnung besichtigt
 sein lassen.

Pth. 15. V. 11.
 Garbajsek
 K. J. Dreyh.

g. s. k.

W.

W 4 Waisen mit weiterem
 Brief über T. Pol. Kom.

Brief über O. Kom. 19. V. 11.

Die Polizeiverwaltung.

11.

1. Kaufung von p. Wokrofs zur
 Zahlung des Kostenwappens
 von 150 M binnen 2 Wochen.
2. Kauf 3 Waisen mit K. O.

Benthien O.-S., den 22. Mai 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~17/5~~

Zur Kanzlei am	9/4/5
Mündel am	26/5
Ab am	27/5
Zurück	

~~18/6~~

Die W'balstünde sind noch nicht
 besichtigt von p. Wokrofs wegen
 fehlender Geldmittel wegen
 Besatz.

Pth. 18. V. 11.
 Garbajsek
 K. J. Dreyh.

g. s. k.

1.

1. Klüftung des Holzger
Scholz zur Eingangsung der
Kassenschrift von 150 M
von Hokoop. (Uofey. von
3. 1. 11. - W 11609 -

Zusatz: Uofey ist in der
Kasse wegzufahren, ob
sein Gefängnis aufgelöst ist.

3. 11. 3 M.

Leuthen O.-S., den 20. 6. 19 11.

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature and scribbles]

Zur Kanzlei am	21/6
Mundirt am	21/6
Ab am	22/6
Zurück am	

Behändigungsschein.

294

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — de r. Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 3. Januar • 1911 Tgb.-Nr. IV. 11609
betreffend Zahlung eines Kostenvorschusses von 150 M binnen
6 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 11 ten *Januar* 1911

Wilhelm Mokross

An

den Hausbesitzer Herrn

Wilhelm Mokross

zu

Benthen O.-G.

Tgb.-No. *nd. v.*

Behändigt am

11. Januar 1911

durch

*Sparschweinstri
Kass.*

Zurückführung mehr nicht zu bekommen.
Kündigung fürstlich.
Der Herr Generalstabschef hat jetzt
nicht die Genehmigung des General-
majorats zu Prag.

Lfg. n. 28. 6. 11.

Gr. G.

Schwarz.
Gr. G.



V 2362.

86



1.

1. An die Polizeiverwaltung des Gemeindefirkts
Milschluftstraße N: 39 z. Hpt. der Polizeiver-
waltung Grom Nowak
Wes. Ppim!

Bei Einföhrung der Aushöfung der
Luttwissensvorschlage auf dem Gemein-
firkte Milschluftstraße N: 39 propaleßt wurde
folgendes festgesetzt.

a () eingewickeln im blau runde
Klemmzettel mit unter Bewilligung
der Leistungsverordnungen.

2. N: 4 N. mit Wes. Ppim!

Berthen O.-S., den 5. Juli 11.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	11/7
Mundirt am	11/7
Ab am	11/7
Zurück am	

~~IV 8824~~

1. G. R.

I. pol. Kom.

zum Bericht, ob die Käufler jetzt noch nicht besichtigt
besichtigt sind.

Die Käufler sind bis
nun noch nicht besichtigt
worden.

2. N: 2 N.

Berthen O.-S., den 8. August 11.

Berthen, den 24. 8. 11.

Die Polizeiverwaltung.

Pol. Kom.
Pol. Kom.

~~23~~
8

Handwritten signatures and notes at the bottom of the page.

Behändigungsschein.

88

Ein Verfügung — Schreiben — de ^r Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
meisters — ~~Stadtschuldes~~ — vom 5. Juli 1911 Tgb.-Nr. IV.2362
betreffend Abstellung von Mängeln an der Entwässerungsanlage
auf dem Grundstück Wilhelmstrasse 39 binnen 4 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benken O.-G., den 8. Juli 1911

R. Nowak
Zwangsvormund

An

die Zwangsverwaltung des Grundstücks
Wilhelmstrasse 39 z.H. des Zwangsverwalters
Herrn Nowak

Behändigt am 8. Juli 1911

Tgb.-No. W.O.

Benken O.-G.

durch

Kratsatt
Rrs.

K.

1. An die Verwaltung des Grundstück Milgauerstraße
No. 39, 3. Stg. in der Verwaltung des Herrn Soos
(Laf. Wien) hier.

Nach der kaiserlichen Verfügung vom 5. Juli d. J.
- P. 2362 - betreffend Befreiung von Mieten
bei der Aufhebung der Verwaltung des Grundstück
Milgauerstraße No. 39 hier selbst

Beide nicht aufzuheben haben, wird die Befreiung derselben
in der Verwaltung hiermit festgestellt.

Zugleich werden die rückständigen, binnen 2 Wochen
nicht zurückbezogenen 100 Mark festgesetzten Kostenersatzes
an die Verwaltungskassa - Kassenzimmer No. 6 - hier selbst zu
zahlen zur Vermeidung der zurechnenden Inanspruchnahme.

Beifügt sind zwei Exemplare der Mieten
innerhalb dieser Frist selbst besichtigen zu lassen.

2. Auf 3 Wochen mit Laf. Wien und Levisch bei I. Pol. Kom., ob
die Befreiung aufzuheben werden ist.

Levisch W., am 20. 8. 1911.

die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 31. 8.
Mundirt am 31. 8. 1911
Ab am 29. 8. 1911

80/11

W. 1115

Behändigungsschein.

89

Ein Verfügung — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 30. August 1911 Tgb.-Nr. W 8824.

betreffend Zahlung eines auf vorläufig 100 Mk. festgesetz-
ten Restsummenschatzes binnen 2 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-S., den 4 ten September 1911

Marie Nowak

An

die Zwangsverwaltung des Grundstücks
Wilhelmstraße N^o 39, z. Hd. des
Zwangsverwalters Herrn Nowak

zu

Bentzen O.-S.

Behändigt am 4. September 1911

durch Spaschowski
Merkel.

Tgb.-No. W 8824

80

Beuthen 95. Am 11. September 1911

In der Mokrass'schen
Zerlegungsvormerkung
des Grundstückes Wilhelmstr.
Nr. 39 betr. Markung
n. 5. 2. 6 full an.
II 8824. r. II 9148

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 12 SEP 1911
Anlagen

~~IV 1125~~

P. Besitzwechsel. Lehrer Jodisch von hier hat die Mokrass'sche Villa an der Wilhelmstraße für 44000 Mark gekauft.

H.
Herrn Dr. Weyher.

Beuthen O.-S., den 19. 9. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~110~~

W

Siehe die angebaute, welche
bis Michaeli bis 1. Oktober an.
angekauft sind, und davon
magar nicht vorfinden lassen,
die Mängel nicht beseitigt
werden können.

Überhaupt kein zur Zerlegungsvormerkung ist die Vorlage =
minder Beuthen 95, und kann
sich nicht von der, der Kopie
wappig hinzuzugewinnen werden.

Dr.
Die jagdlich. Polizei-Verwaltung.

Einsele

Herrn angekauft
E. Weyher
Zerlegungsvormerkung

1.

1. Nummer: Das Grundstück
Mühlentorstr. N. 39 ist am
11. 9. cr. an den Herrn
Jockisch verpachtet worden.

2. An den Volksschullehrer
Herrn Albert Jockisch
Laf. Nr. 1. J. Nr.

Gleich Verdingung wie
am 5. Juli v. J. - N. 2362 -
2. N. 4 M.

Bautzen O.-S., den 13. Oktober 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 14. 10.
Bautzen
am 18. 10. 1911

~~15~~
MARTIN

89

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de r Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtschuffes — vom 13. O k t o b e r 1911 Tgb.-Nr. IV. 10125.
betreffend Abstellung von Mängeln an der Entwässerungsanlage auf dem
Grundstück Wilhelmstrasse No. 39 hierselbst binnen 4 Wochen,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den ^{14.} ~~13.~~ ten *Oktober* 1911
Yockisch

An

den Volksschullehrer Herrn

Alfred J o c k i s c h

zu

Beuthen O.-G.

Tgb.-No. W. . . O. . .

Behändigt am ^{19.} ~~13.~~ *Oktober 1911*

durch *Sievers*

92



Abschrift aus IV.12206.

Beuthen O/S., den 9. November 1911.

Wilhelmstrasse No. 39.

pp.

Auch die gerügten Mängel der Entwässerungsanlage (cfr. IV. 10125) sind wie folgt behoben:

- a) In der Waschküche ist ein ordentliches Rückstauventil mit Feststellvorrichtung,
- b) im Hofe der Hofsenkaste eingebaut worden;
- c) die Sand- und Laubfänge sind freigelegt worden.

Ich bitte, sofern dies erforderlich erscheint, genannte erforderlichen Aenderungen baupolizeilich abnehmen zu wollen.

Hochachtend

ergebenst

gez. J o c k i s c h

An die Hochwohlbl. Polizeiverwaltung hier.

~~IV 12207~~

1.

1. G. R.

I. pol. Kom.

zum Zweck, ob die Mängel beseitigt sind.

2. N. 2 M.

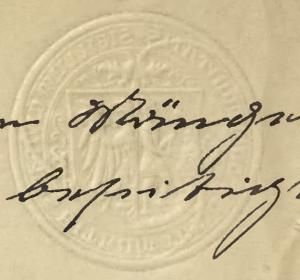
Beuthen O.-S., den 16. November 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~IV 12207~~
1911-30/11

Handwritten signature

Handwritten mark



4.

dem vorgelieferten Entwurf
sind bereits besichtigt
geworden.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 30. 11. 1911.

I. G. R.

W. 1109

Beuthen, den 20. 11. 11.

dem Kanalisationszweckverbande

Polz

hier

Polz. Verwalt.
g. h.

mit dem Ersuchen um Prüfung *und*

*Überkunft, ob der Ausführung
der Aufschlößungsmaßnahme
Küstentagegenstand.
2. 11. 1911.*

~~23/12~~
Beck

*Der Aufschlößungsmaßnahme steht
nichts entgegen.*

Beuthen O.S., den 7. II. 1912

A. R. V.

IV 1826

Müller. Beck.



4.

1. Kupfließopernausführung ist n. f. zu
verhüten.
2. Kopschrift von K. Z. 4.
3. Zu den Akten.

Boothlen O.-S., den 17. 2. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 17. 2. 1912
 Mundert am 17. 2. 1912
 Ab am 17. 2. 1912

Handwritten initials or mark.

Handwritten mark or signature.



~~1187~~

84

1. An dem Herrn Besitzer Herrn Wilhelm Meckhoff
(Lep. 77) für
Widulenkopf.

Die Widulenkopfer werden von der Widulenkopfer
Genossenschaft Nr. 333 befreit, fort die
zulässige Erziehung, Widulenkopfer
Nr. 39ⁿ erfüllen.

Für öffentliche Ordnung und Ansehen
intraße werden die Angehörigen, binnen
3 Wochen der Genossenschaft zu brief
fristbarer Stelle über den Zusammenhang
nachzuweisen zu lassen zur Vermeidung der
Auslieferung der Angehörigen in Zwangs-
lager und für Kosten nach vorerwähnter
Einweisung sind anzunehmen Kosten
anzusetzen.

2. N. 4 N. mit Beweise des 1. pol. Kom., ob die
Nr. angegeben werden ist.

Beuthen O-S., den 16. 1. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	1911
Mundirt am	18/1. Februar
Ab am	19/1. "
Zurück am	

Sand.

187 Sp den Alten.

Beuthen O-S., den 25. 1. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

die N^o 39, ist angegeben worden.

Pol. U. 23. 11. 11

Herrn
gen. pol. Merg.

85

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de *r* Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
 meisters — Stadtausschusses — vom *16. Januar* 1911 Tgb.-Nr. *10 821*
 betreffend *Überweisung eines Spandauer Straßenschildes*
über den Grenzbezug des Pfarrhofes in Mühlent
„Mühlent“ Nr. 39“
 ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den *20. Januar* 1911

An

dem Spandauer
Magistrat
Seuthen O.-G.

Tgb.-No. *10.0.*

zu
 Seuthen O.-G.

Behändigt am *20. Januar 1911*
 durch *M. K. S.*
Seuthen.

86

Beuthen St., den 16. Okt. 11

~~IV 1130/17 2. Aufl.~~

Wohllöbl. Polizeiverwaltung

zu

Beuthen St.

1. G. R. ^{H.} 165463

dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

2. Nov. 1. Mosz.

Beuthen O.-S., den 18. / 10. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~165463~~
llllll

Da ich beabsichtige, auf
meinem Grundstück Nr. 333
eine Pferdebox mit Grün-
boden, Treppentritten und
Klosetten zu bauen, so
erlaube ich mich beizugeden
den Bau- und Betriebs-
verordnungen zur Prüfung vor-
zulegen und die vorgewun-
nenen Lizenzen beizufügen, mit
meiner Prüfung der besagten
Lizenzen, die Erlaubnisse zum
Bauen zu kommen zu

dem Bauamt

dasjenige der Bauamt
von. Gemäß § 2 d. Pol.
Verordng. zur Ausführung
einer abgestimmten Verord-
nung in Beuthen O.-S. vom 20.
März 09 müssen Melanym-
bünde dem Bauamt vor

gegeben

Alfred Jarkow
Lager

Messungsbüro
Lager

Dieser Bescheid ant.
spricht der Kommandierung
nicht, so ist derselbe
abgelehnt.

Handwritten signature
J. Jäger

Handwritten initials
H. J.

1.

1. An den Grundbesitzer
Herrn Albert Jockisch
Poststr. 39
Die folgende Bescheid zum Lohn
nicht erfüllt werden, weil
gemäß § 7 der Polizeiver-
ordnung zur Probeführung
einer abgeleiteten Verbindung
vom 20. August 1909 Neben-
gebäude von Lohn. In-
verkehr der Hofgebäude
entworfen müssen.

Handwritten signature
H. J.

Die Befehle sofort
in der Ordnung zu
rück.
G. R.

I. fol. Kom.

zur Kenntnis in. Kontrollen
N. 2 N.

Reuthe O.-S., den 21. 10. 11.

Die Polizeiverwaltung.

87

Ostheun 15, am 16. Oktober 1911.
Mittelstr. 34.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 17. OKT. 1911
Anlagen

IV

Am Infanterie-Regiment
F. Linde sind unter der Leitung
des Regiments von Pönggen
in. Jahren eine neue Infanterie-
Kaserne gebaut. Zur Ausführung wird
Antrag auf Konzessionsgewährung eines
Grundstückes in. m. d. n. b. l. t. n. die
notwendigsten Bauarbeiten fortzuführen,
diesseits hat sich schon zu machen, damit
die Bauarbeiten der Arbeit im
von Herbst bis Winter erfolgen
kann.

Es wird um Konzessionsgewährung
unterzeichnet

Gesamtheit

Jacobson,
Lehrer.

Mögl. Polizeikommandant
(Verwaltung)

Herr.
A

gg

Beuthen 15., den 26. Oktober 1911
Nr. Galinger. 39.

Stadtkreis BEUTHEN 9/8
eingeg. 27. OKT. 1911
Anlagen

~~11675~~

2.

1. Dem Sanitätsrat Dr. L. L. L.
große Teil Gütern der Stadt.
bevorzugt nicht mitgezählt
werden.

2. G. R. mit Anrechnung
dem Sanitätsrat

zur Kenntniss und zur
Überweisung zu dem
Pulver. Bitte auch
wegen der Fortführung
gemäß geltend zu machen?

3. N. 3 1/2.

Beuthen O.-S., den 27. Oktober 1911.

Die Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature~~

Städtl. Polizei-Verwaltung
(Sanitätsrat)

Beuthen 9/8

Sanitätsrat Dr. L. L. L.
man für, dass ich mit der
der Arbeiter (Stall n. Zimm)
von meinem Grundstück, Nr. 39,
bezug 39, betreue, bitte ich
mit, dass ich mit der Sanitätsrat
den die Fortführung für den
ersten Fall beantragt sei. Um
mein Grundstück die jetzt noch
Abklärung einzurechnen, bitte ich
den Herrn, bitte ich, dass ich
längst genehmigen zu wollen, dass
die jetzt noch diese Fortführung
Abklärung gelangen kann. Bitte
ich bitte ich, dass ich die
gestatten zu wollen, dass die
übrigen Sanitätsrat (Stall n. Zimm,
Lsg. Hall) nach der eingereichten
Fortführung, d. i. mit Festauf
genehmigt werden, da die
Fortführung mit Festauf mich zu
speziell wird. Dieser Sanitätsrat
ersten Tag im Auftrag der Sanitätsrat,
Herrn, dass Sanitätsrat. Bitte
siehe diese Sanitätsrat, die
sagt Hall haben, sagt Sanitätsrat.
Bitte, mich Festauf tragen. Von
der Fortführung der Sanitätsrat, als
Anbau zum Hall, würde ich ganz
abgeben. Zusammen

Zusammen
Jachisch
Lefers

Das Ansehen kann
Katholiken nur sein,
wenn sie Wahlen:
können in zufallen sind.
Es sind Wahlen Wahlen:
Sich wird Wahlen Wahlen:
junge Wahlen Wahlen:
von Wahlen Wahlen:
Katholiken. Wahlen Wahlen:
von Wahlen Wahlen:
Katholiken Wahlen Wahlen:
Wahlen. Es Wahlen Wahlen:
wird Wahlen Wahlen:
Wahlen sein.

Wahlen:
Wahlen.
Wahlen.
Wahlen.
Wahlen.

Reuthen 15, am 4. November 1911
Mühlstraße 39.

99

Stadtkreis REUTHEN 9/8
eingeg. 5-NOV. 1911
Anlagen

~~IV. 1202~~

1. An den Grundbesitzer Herrn
Alfred Jochisch
Landbes. Juv.
J. Hof. vom Ab. 10. u. 4. 11. v. Jt.
Mit Rücksicht darauf, daß
das auf dem Kaufvertrage
stich verzeichnete Kellerg-
boiue wo Fuhrwerkstreu
der Felzinsverordn. zur Geo-
basifizierung neuer abgestuf-
ten Laborm. von 20. 8.
1909 vorzuz. werden ist, wird
Es nun gemäß Sozialm. der
Gründl. d. Bau-
verbände mitunterstütz.
gestattet, das projektierte
Kell.

Herrn Landbesitzer Herrn
Linetz
von hier, dem ich nacharbeiten
übertrug, teilte mir mit, daß
Abitant nicht genehmigt. wird.
Linetz hat nachfolgend gegen das
niedrige Liniengest. (Zinn- u.
Hallenbau) an meinem Grundstück
stich / keine Einwände erhoben
wird. Von dem Grundstück
besitzern würde ich darauf aufmerksam
sein gemacht, daß sich für jede
Hallenbau Maßstab an die Kanal-
station angepasst werden. Herr
Linetz verpflichtet das Gesamtteil-
von dem Grundstück zu gelangen u.
wird mich auf der Angelegenheit zu
stützen, die ich vorzuz. werden
- ist würde nämlich im Besondere
von der Leistung des Kell. ab-
sehen müssen - bitte ich, mich der
Ermittlung des Liniengest. für
möglichst zu informieren. Sollte
indes die Genehmigung schon erteilt
sein, so bitte ich, die Arbeiten
mit Rücksicht auf den Liniengest.
sich freundlich zu unterstützen
zu wollen.

Genehmigt. seit. Land.
Amt (Felzins-Verwaltung)

Herrmann
roz.

Reuthen 15

Alfred Jochisch

Kollokation auf Frau Grundstück Milgale,
Hauptstr. N. 39 in der alten Straße und
Lage der Sackmaier der Kaufverpflichtung
rückzuführen.

Als ich vertritt, die Forderungen und
sind abzurufen zu lassen.

Der Kollokation ist nicht nur die
öffentliche Verkündung der
jedoch ist der Zeitpunkt vom 1. 9. 1910
Landpolizeiverwaltung vom 29. Mai 1910
nicht nur mit Verkündung feststellen.
1. Kauf 2. Hofen. die obige Abweisung wird zum Teil ist nun dem 1. 9. 1910
Kaufverpflichtung (Kaufverpflichtung) zurückzuführen.

Bentzen O.-S., den 1. November 1911.

Zur Canzlei am	8. 11.
Mundirt am	9/11. 1911
Ab an	9/11.

Die Polizeiverwaltung.

12133

98

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de r. Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 8. November 1911 Tgb.-Nr. IV.12012 betreffend mein Grundstück Wilhelmstrasse No.39 hiersebst

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 9^{ten} November 1911.

*für Herrn Eugen Jockisch
Linnex.*

An

den Hausbesitzer Herrn

Alfred Jockisch

zu

Seuthen O.-G.

Behändigt am *Linnex 9. 11. 11.*

durch *Joh. Vah. W. Will*

Tgb.-No. W. O.

E I L T !

91
Beuthen O/S., den 8. November 1911.

9. 1. 1912

IV 12133

Im Oktober 1911 habe ich unter Überreichung einer Bauzeichnung in Duplo um Consens für den Bau eines Pferdestalles und Umwährungszaunes auf dem Grundstück hier Wilhelmstr. N. 39 in Antrag gebracht.

da ich bis heut nicht in Besitze des Consenses bin, der Winter heranrückt, wo eine Umwährung des Grundstücks unumgänglich notwendig ist, so bitte ich, mir für die Aufstellung dieses Umwährungszaunes eine vorläufige Genehmigung erteilen zu wollen.

ergebenst

Alfred Jaschinsky
Lfdm.

An
die wohllöbl. Polizei - Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

12133 u. S.

92

Beuthen O/S., den 9. Nov. 1911.

9
IV 12152

Der Löbl. Polizei - Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

Als Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 9. 11. 1911.

I. G. R. m. 12133 *12133*

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. Röntgenstrahlung

behändige ich in der Anlage, die mir zurückgesandten Zeichnungen für den Aufbau eines Pferdestalles und Drahtzaunes auf meinem Grundstücke Wilhelmstr. No. 39 hierselbst, dem Ersuchen vom 8. November 1911 IV.12012. entsprechend, wieder ergebnst zurück, mit der Bitte, mir die Genehmigung hier zu baldmög. erteilen zu wollen.

ergebnst

Beck

Alfred Jockisch

In Zusammenhang mit der Bedingung, daß das Kullerbüsch mit „Spargel der Gärten“ und Höhenmaßnahme der ungenutzten alten Kuller mit der Höhenbestimmung und geprüft sind.

*Hausmann
Müller*

*Pol.
11.11.11*

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn Ludwig Alfred Jockisch

Beh. Schein.

Hier.

Auf den Antrag vom 9. v. Mh. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Wilhelmstraße No. 39,
Grundbuch No. 393 Nord,
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

einem Kamin
zu errichten sowie
einem Kaminfall

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~fowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

5. Die Aufhängung des Kaminfalles muß von
oben her geschehen, und die Aufhängung
des Kaminfalles muß auf

2. Vorlage dem Bureau II Vaugebühren.

3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. 202

4. Dem I. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach 3 Wochen.

Beuthen O.-G., den 14. November 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am 14. 11.
Mundirt am 14. 11.
Ab am 14. 11.

[Handwritten signature]

Ein Koops für Grundstück ausgesprochen.
für die Obereisen sind dem Herrschaft ist
nicht dem 18. Okt. 1 des Königlichen württemberg
vom 29. Mai 1910 ausgesprochen die Obereisen (Komm.)
ausgesprochen.

#.

#.

Die festgesetzte, ist nicht
für die mit der Sitzung bereits
begonnen worden.

Del. 18. 11. 11.

Gart. Arbeit
Kölg. Vord.

Gutachten!

W. W. W. W. W.
No. 31. 21/11.

Die für Sitzung ist fest
genannt nicht zu wissen
mehr.

Die Herrschaft ist von
Sitzung 5 ausgesprochen
ausgesprochen.

Die Kommunalverwaltung fest.

Ausgesprochen.

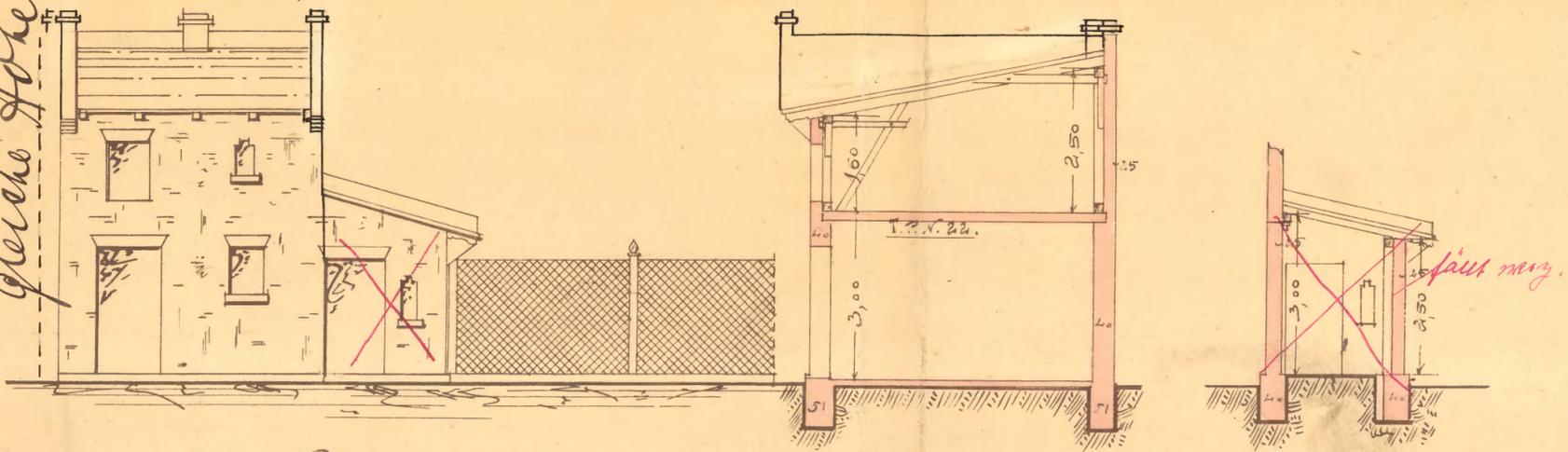
Digger, 11. 11.

11. 11.

Zeichnung

zum Neubau eines Pferdestalles, Geräteschuppen und Drahtzaun
für Herrn Lehrer Jockisch, auf dem Grundstück Blatt N: 333
Wilhelmstrasse zu Beuthen O. gehörig.

gleiche Höhe wie Nachbar.

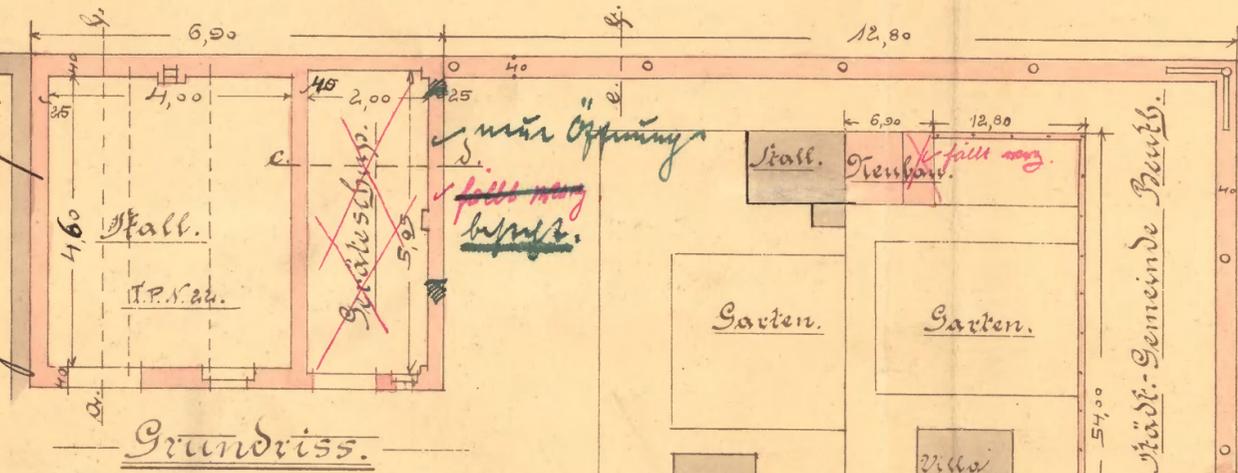


Ansicht.

Schnitt a. b.

Schnitt c. d.

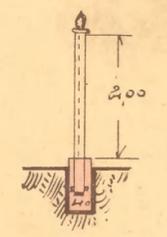
gleiche Höhe wie Nachbar



Grundriss.

Situationsplan 1:500.

Maassstab 1:100.



Schnitt e. f.

Statische Berechnung

Freie Länge 4,80 mtr.
 Belastung $4,80 \cdot \frac{4,00}{7} \cdot 600 = 3810 \text{ kg}$

$$W = \frac{3810 \cdot 4,80}{7000} = 261$$

genügt! T.F.N? 22 mit W 281.
 zum Erlaubnisschein vom
 14.11.11 N. W. 12152 gehörig

Wilhelm-Strasse.

Beuthen O., im Okt. 1911.

Daupolizeilich geprüft
 Beuthen O./Sch. den 11. November 1911
 Das Stadtbarant.
 Muzger. Protok

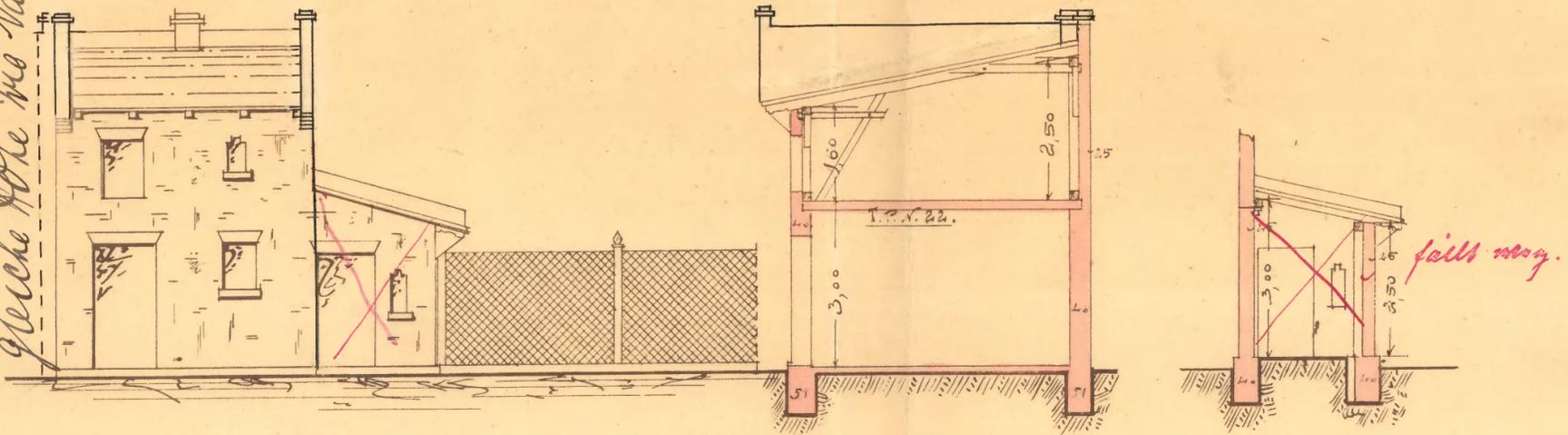
Alfred Jockisch

F. Linck.

Zeichnung

zum Neubau eines Pferdestalles, Geräteschuppen und Drahtzaun
für Herrn Lehrer Jokisch, auf dem Grundstück Blatt N: 333
Wilhelmstrasse zu Beuthen 7. gehörig.

gleiche Höhe wie Nachbar!

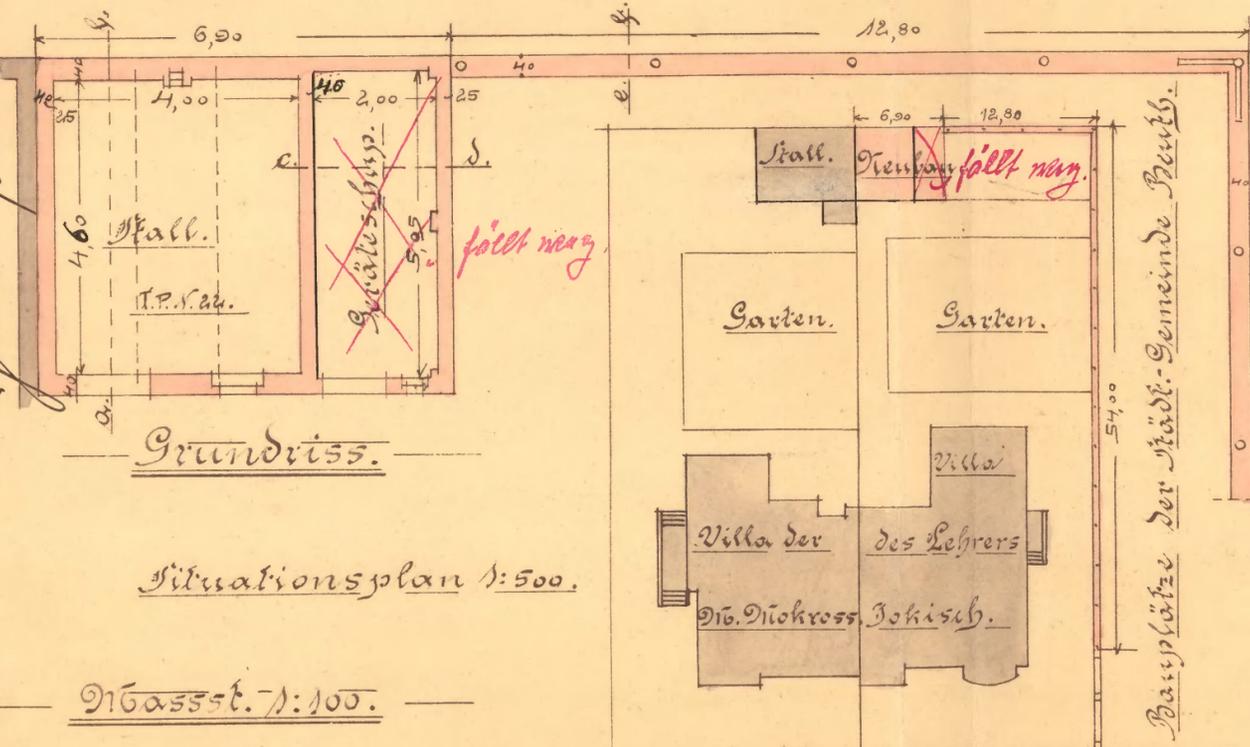


Ansicht.

Schnitt a. b.

Schnitt c. d.

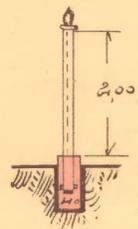
gleiche Höhe wie Nachbar!



Grundriss.

Situationsplan 1:500.

Maassstab 1:100.



Schnitt e. f.

Statische Berechnung.

Freie Länge 4,80 mtr.
 Belastung $4,80 \cdot \frac{4,00 \cdot 600}{7} = 3810 \text{ kg}$

$$W = \frac{3810 \cdot 4,80}{7000} = 2,61$$
 genügt I.F.N: 22 mit $W = 2,81$.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl den 11. November 1911
 Das Stadtbauamt.

Müller
 Politzky

Alfred Jokisch

F. Linck.

Beuthen 7., im Okt. 1911.

96

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnisschein
vom 14. 11. 1911. Tagebuch № IV 12125 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 14. Novbr 1911

An

den Hausbesitzer Herrn

Lufax Alfred Jockisch

Beuthen O.-S.

Straße №

Kündel, Strauß & Co. Tiefbauingenieur

Behändigt am

14. November 1911

durch

Seidler

Ratsdiener.

12152 - R.K. Te

98

Beuthen O/S., 15. November 1911.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 15 NOV. 1911
Anlagen

~~12404~~

Wohllöbliche Polizei - Verwaltung

zu

Beuthen O/S.

1. G. R.

dem Stadtbauamt ¹²¹⁵²

zur Prüfung der Bauverhältnisse
und Ausführung des Vor-
projekts IV 12152.

L. N. S. M.

Beuthen O.-S., den 4. Dezember 11.

Die Polizeiverwaltung.

~~26~~
~~12~~

lllll

ergebenst

F. Lina

Lai IV 12152 / F 6 5929 Bauverh.

~~IV 1797~~

Auftraggeber
Müller

Reg.
7. 11.

1. An den Grundbesitzer und Vollstreckungsbeamten
Herrn Alfred Jockisch
Leip. Pst. 11 Leip.

Bei Prüfung der Aufzeichnung des Grundbuchs
stallte sich Herr Grundbesitzer Wilhelm
Hofmann No. 39 heraus, dass die Aufzeichnung
zur Kommunikation der Aufzeichnung aus
dem Grundbuch kein Aufzeichnungswort
enthält.

Mit Bezug auf Ziffer 5 Art. 2 des
Grundbuchgesetzes vom 14. November 1911 -
12152 - wird Ihnen hiermit mitgeteilt,
dass die Aufzeichnung aus dem Grundbuch
des Grundbesitzers vom 29. Mai 1910 mit
dem Aufzeichnungswort (Kommunikation) von
Herrn Hofmann zur Kommunikation der
Aufzeichnung des Grundbuchs im Grundbuche
mit der Kosten nach vorheriger Eintragung
nicht unangemessen Kostenverursacht.

2. Eintragung der Eintragung der Kommunikation
des Grundbuchs u. f. Ziffer 3 des
Grundbuchgesetzes.
3. Kauf 3 Wochen.

Dresden O.-S., den 14. Februar 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Canzlei am	14. 2.
Mundirt am	15/2 111
Ab am	14/2 111

111/12

111/12

h

98

Beuthen O/S., den 23. Februar 1912.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 24 FEB 1912
Anlagen

IV 1797

Wohllöbl. Polizei - Verwaltung,

zu

Beuthen O/S.
+++++

Wohnungsbesitzer W. J. J. mit IV 1797

Beuthen O/S. d. 25. 2. 1912.

Ihre Schreiben vom 14. 2. 1912

IV 1797 - hinsichtlich der
Anbahnung, daß zur Ver-
meidung der Klagen wegen
der Herabsetzung der Bau-
kosten bald mit dem
Herrn und seiner Frau
nach Bestimmung
der beizugebenden An-
weisung abwickeln werden.

Der verbleibende La-
stwert wird wohl nur
einmal überfahren
werden.

Bezugnehmend auf das Schreiben vom
14. 2. 1912 IV. 1797 betreffend Erricht-
ung eines Drahtzaunes sowie eines Pfer-
destalles, auf dem Grundstücke Wilhelm-
strasse N. 39 hierselbst teile ich erge-
benst mit, dass ich die Ausführung der
Eisenkonstruktion auf Grund der Geneh-
migten Zeichnung und Festigkeitsberechnung
verantwortlich übernommen habe.

ergebenst

Franz Linek
Baugeschäft
Beuthen, O.

Franz Linek

99

Wohnungsbesitzer
L. J. J. J.
Eigentümer.

Beuthen O.S., den 25. Februar 1912.

1. G. R.

I. Pol. Korn.

zur Festhaltung und zum Beweise, ob auf
dem Grundstück Wilhelmsstr. 39 eine
Kuckucke zur Kommunikation der Abgänger
mit dem Hauptfall vorhanden ist.

h. N. 10²² 709.

Beuthen O.S., den 28. Februar 12.

Die Polizeiverwaltung.

~~14/11~~

Geod
21-1913

Beck

Die folgende Kuckucke zur Kommu-
kation der Abgänger mit dem Haupt-
fall ist vorhanden.

Stk. 9. II. 12.

Garbartz
Pol. Insp.

Zu den Akten.

Beuthen O.S., den 13. 3. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

h

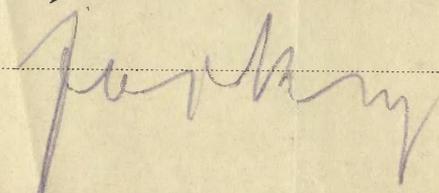
99

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — ~~Schreiben~~ — des ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 14. Februar 1912 Egb.-Nr. IV.1797
betreffend Aufforderung zur Anlegung einer Senkgrube (Sammelgrube)
auf meinem Grundstücke Wilhelmstrasse No. 39 hier selbst binnen
4 Wochen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 19 ten Februar 1912.



An

den Hausbesitzer und Volksschullehrer

Herrn Alfred J o c k i s c h

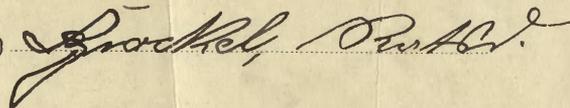
Egb.-Nr. W.O.

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am 19. II. 1912.

durch



Beuthen o/s., den 29. April 1912.
Wilhelmstr. 39.

STADT BEUTHEN o/s.
eingeg. 30. APR. 1912
Anlagen

4581

Bitte mir freigeigentlich mitzuteilen,
dass Sie das nächste Mal in meinem Willen,
Angebot ein Jahrfristiges und ein mal in der ersten
Lehrerzeit. Diese Schülerzeit soll dem Schülerzeit
von dem fünf. Lehrjahr in meinem Willen
sich aber dem Schülerzeit in meinem Willen
möglichst anpassen. Hierin ist die Schülerzeit
von dem fünf. Lehrjahr in meinem Willen
Angebot ein Jahrfristiges und ein mal in der ersten
Lehrerzeit. Diese Schülerzeit soll dem Schülerzeit
von dem fünf. Lehrjahr in meinem Willen
sich aber dem Schülerzeit in meinem Willen
möglichst anpassen. Hierin ist die Schülerzeit
von dem fünf. Lehrjahr in meinem Willen

Lehrerzeit
Lehrerzeit

Lehrerzeit, Lehrerzeit,
Lehrerzeit (Lehrerzeit)

Beuthen o/s.

4.

1. 3. 12.

zu Herrn Kubaqu vom
29. 11. 11. ist und geneigt
eine Klage, weil der die
Kaufmannschaft, sowie die
Lieferung der Waren.
Süddeutsch von Herrn J.
beziehen und der Kauf.
bezugnehmend ersichtlich ist.
H. R.

I. K. K.

zur Kenntnis u. Kontrolle.
N. 111.

Leuthen O.-S., den 4. Mai 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~1075~~

beeb

J

Zur Kontrolle am 2. 5.
Ab am 3. 5.
H. R.

453/

Kennzeichen ganz neu, man,
Kontrolle wird mit geneigt.

Pl. 10. 5. 12.

Gartenzeit
F. R.

4531 E. R. K.

101

Reuthen O. S., den 7. Mai 1912.

III 4890 2 Ziffern

Wesl. Polizeiverwaltung

zu

Reuthen O. S.

I. Pol. Kom.

zur Befreiung des Ver-
gnügens.

NO. 5. 1912.
13.

L. V.

man jet?

Luitz zu Winkelspauk.

I. Pol. Kom.

Reuthen

11. 2. 12.

d.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

zur Prüfung.

L. N. T. M.

Reuthen O. S., den 14. Mai 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Luitz
~~245~~

In der Obelage ge-
stellt ist mit 2 Statt
Zweifeln zum Er-
richtung eines festen
Gehäuses, (Luitz) auf
meinem Grundstück
Kienelstraße N: 39 find-
selbst zu bauen mit
dem ergebenden Erlöse
bitte, mir die zögli-
che Genehmigung
zu gütigst erteilen zu
wollen.

ergebenst

Luitz

In gütigster Erinnerung,
Luitz

Ein Lichte rinnen We:
stump nun rindstund
Q. ad m nun tar P. ad:
Kernyung rindst.

~~W. ad m~~
Meyer
17. 12.

B.

1) An den Hausbesitzer ~~Ernst~~ *Lafar*
von Alfred Jockisch

Beh. Schein.

hier.

Auf den Antrag vom *7. 8. 1911* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Wilhelmstraße No. 39, Grundbuch No. 333 Markt* hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

ein Grottenförmigen

zu errichten.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

1. Bei der Ausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1905 *29. Mai 1910* zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung ~~des Baues~~ *des Baues* ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

~~Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 3 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1905 wird hingewiesen.~~

3. *Das Grottenförmigen muß von der Kopf- bis zur Fußhöhe mindestens 6,00 m hoch sein, zur Befüllung gelassen.*

2. Vorlage dem Bureau II. a) ~~Wasserzins~~ ^{ab/} b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *No. 108*

~~4. Der Polizei-Inspektion zur Kenntnis.~~

Dem I Pol.-Kom. zur Feststellung, ob mit der Ausführung begonnen ist.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Nach *3* Wochen.

Benutzen O.-S., den *24. Mai* 19 *12.*

Die Polizeiverwaltung.

3/23/16
27/16
Für Canzlei am *30. 5.*
Mueder an *30/5*
A. S. *117. 1616*

Heilbr.

Die Landwirthschaft
ist bereits begonnen worden

1844. 4. 11.

Y. G. G. G.
Gartenzeit
P. G. G. G.

In der
Landwirthschaft ist
beendet, indem die
Landwirthschaft
beendet, welche mit einer
Landwirthschaft nicht beendet
ist, sondern mit einer.

Landwirthschaft
beendet.

6498

A.
G.
1844.

103

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnisschein vom 24. Mai 1902 Tagebuch N. IV 4890 mit Festigkeitsberechnung und meiner Zeichnung ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 3. Juni 1902

J. Riedel (Publikant)

An

den Hausbesitzer ~~Wan~~ Lyon

Gustav Alfred Jockisch

Beuthen O.-G.

..... Straße N.

Behändigt am 3. Juni 1902

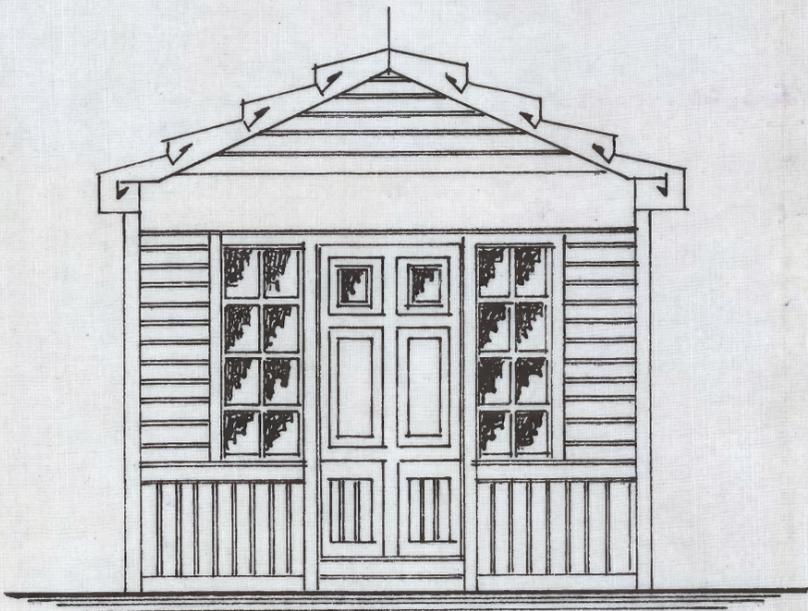
durch Teichner

Ratsdiener.

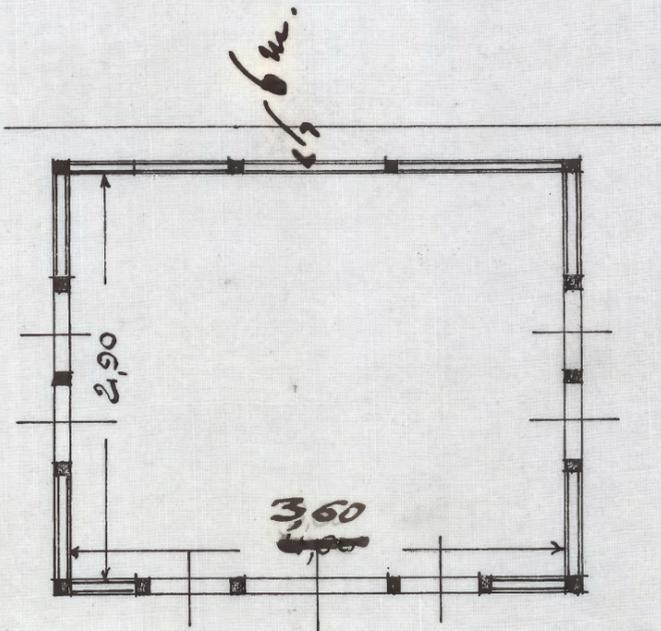
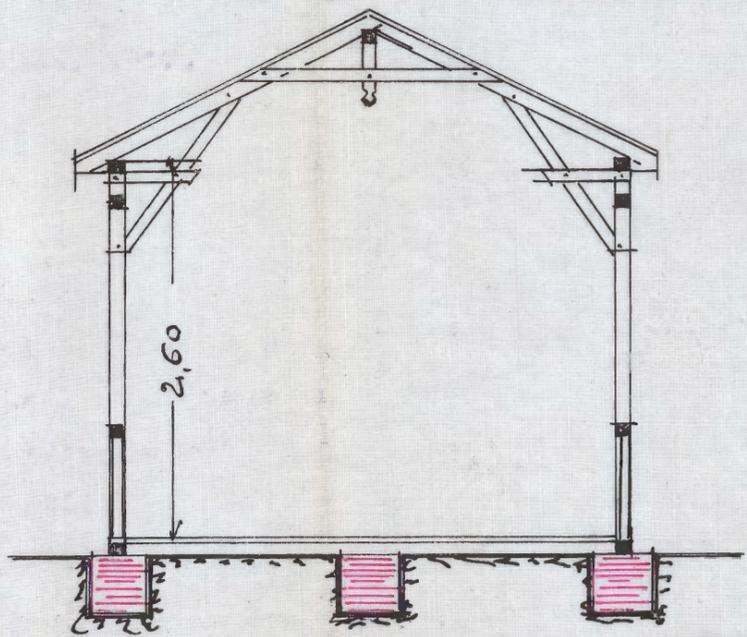
ZEICHNUNG

ZUM AUFBAU EINES GARTENHÄUSCHEN AUF DEM GRUNDSTÜCKE WILHELMSTRASSE
N°39 FÜR HERRN LEHRER A. JOCKRICH ZU BEUTHEN O/S GEBÖRIG.

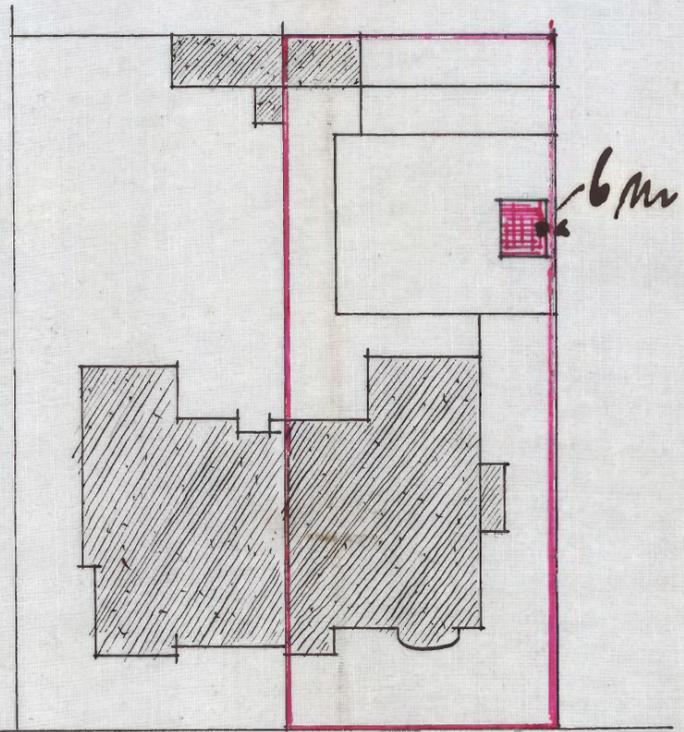
ANSICHT.



SCHNITT.



GRUNDRISS



WILHELMSTRASSE

M: 1/50.

S: 1/500.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schles. 17. Mai 1912.
Das Stadtbaumeister

P. Müller
Leipzig.

Franz Linck
Baugeschäft
Beuthen. O/S.

Franz Linck.

Jockrich

Beuthen O/S, im Mai 1912.

Nr. IV.4890. *I.R.K.T.*
vom 24.V.1912.

Beuthen O/S. den *15.* Juni 1912.
Wilhelmstr. Nr. 39.

105

IV 6498

STADT BEUTHEN O/S
eingeg. 19. JUN. 1912
Anlagen

Zeige hiermit ergebenst an, dass die ganz aus Holz
errichtete Sommerlaube (Gartenhäuschen) in dem Garten mei-
nes Grundstücks hier Wilhelmstr. 39 fertiggestellt ist.
(Erlaubnisschein vom 24.V.1912. IV.4890.)

Hochachtend

*Lieber Herr Rittig,
Gartenbesitzer*

H.

1. G. R.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der *Herstellung*
und Befestigung des Vor-
sprungs.

L. N. R. N.

Beuthen O.-S., den *21. Juni* 1912.

Die Polizeiverwaltung.

An
Löbl. städt. Polizeiverwaltung

Beuthen O/S.

L. N. IV 4890 bewilligt.

L. N. R. N.

*8/77
L. N. R. N.
13/8.*

Dr. L. N. R. N.

Beuthen O/S., den 2. Juni 1912.
Wilhelmstr. Nr. 39.

BE. IV. 4890.
vom 24. V. 1912.

H.

1. Da für mich ein provisorischer Gehalt nicht
infrage kommt,

J. R. vom 1. Pol. Kom.

zur Überweisung der gegen die
Lassung des Gartenführers von der
jetzigen Stelle im feuerpolizeilichen
Futdrucks, Danken nicht geltend zu
machen.

2. N. 44 1/2.

Beuthen O.S., den 20. August 12.

Die Polizeiverwaltung.

0

29

9/8

~~9/9~~

Lebes

0

Gegen die Lassung des Gartenführers
von der jetzigen Stelle im feuerpolizei-
lichen Futdrucks, Danken nicht geltend zu
machen.

Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 3. 9. 12

Die Polizeiverwaltung.

Lebes.

Beuthen O.S. d. 28. VIII. 12

Krömer,
bewill. Pol. Waisen.

J. R.

MB

Beuthen O/S., den 13. Oktober 1926.

Polizei-Verwaltung,

Beuthen O/S.

Anzeige

des Ferdinand Wratzlawek, Beuthen O/S.,
Piekarerstraße Nr. 97 gegen den
Bauunternehmer Johann Knoppik, Kasernen-
straße Nr. 36.

.. - - - .

Der Unternehmer Herr Johann Knoppik hat beim Lehrer
Herrn Jakosch, Wilhelmstraße, vis a vis Herrn Maurermeister
Wieczorek eine Autogarage und beim Ingenieur Herrn v. Schwein-
nichen, dortselbst, ebenfalls eine Autogarage ohne Genehmi-
gung und Zeichnung ausgebaut, was gegen die Polizeiverord-
nung vom 1. April 1903 ist.

Hochachtungsvoll
gez. Wratzlawek.

- - - - -

V.

1.) G.R. dem P.E.A.

zur Feststellung, ob vorseitige Angaben zutreffend sind,
um welche Grundstücke es sich handelt und welches die
genauen Adressen der Hausbesitzer sind.

2.) Nach 8 Tagen.

Beuthen O/S., den 16. Okt. 1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

I.A. gez. Hoheisel.

- - - - -

In dem vorseitigen Schreiben handelt es sich um die Grundstücke Wilhelmstraße Nr. 37 und 39. Das erstgenannte Grundstück gehört dem Oberingenieur Hermann Schweinitz, während das andere Grundstück dem Lehrer und Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Alfred Jokisch gehört. Beide Besitzer wohnen in den fragl. Grundstücken. In beiden Fällen sind die Autogarage um je 6 qm vergrößert worden.

Beuthen O/S., den 2. November 1926.

gez. Respondek, H.P.B.Ass.

- - - - -

1.) Vermerk. Nach Lage der Hausakten Wilhelmstraße Nr. 37 u. 39 sind lediglich Bauerlaubnisse für Errichtung je eines Pferdestalles auf den vorerwähnten Grundstücken erteilt worden. Zur Errichtung von Autogaragen auf diesen Grundstücken sind von den Besitzern Bauerlaubnisse bisher nicht nachgesucht worden.

2.) G.R. mit Hausakten Wilhelmstr. 37 u. 39

dem Stadtbauamt

zur gefl. Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen um Äußerung, ob die s.Zt. auf den Grundstücken Wilhelmstraße Nr. 37 und 39 errichteten Pferdeställe etwa in Autogaragen umgewandelt worden sind und ob es sich bei den hierbei vorgenommenen baulichen Änderungen um genehmigungspflichtige Arbeiten handelt, für welche besondere Zeichnungen einzufordern sind.

3.) Nach 8 Tagen.

Beuthen O/S., den 10. November 1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

I.A. gez. Hoheisel.

- - - - -

102

Die s.Zt. auf den Grundstücken Wilhelmstraße Nr. 37 und 39 errichteten Pferdeställe sind durch Anbauten erweitert worden, die zur Unterbringung von Autos dienen. Es handelt sich um genehmigungspflichtige Arbeiten. Zeichnungen hierfür sind erforderlich.

Stadtbauamt.

gez. Stütz.

Pol. 26.II.1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 3. Dezember 26.

IV. 256.2/26

1.) In den ~~besonderen~~ *besonderen* Bauordnungsstellenvertreter Alfred Jokisch, hier, Wilhelmstr. 39.

B. S.

erl. Gl.

ab:

Wie festgestellt, ist der auf Ihrem Grundstück Wilhelmstraße Nr. 39 belegene Pferdestall, welcher gegenwärtig als Autounterstellraum benutzt wird, ohne baupolizeiliche Erlaubnis durch einen Anbau erweitert worden.

Im baupolizeilichen Interesse fordern wir Sie auf, binnen drei Wochen den früheren Zustand des Pferdestalles wiederherstellen zu lassen, zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege auf Ihre Kosten nach vorheriger Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

Anheimgestellt wird Ihnen jedoch, innerhalb derselben Frist eine entsprechende Zeichnung in zweifacher Ausfertigung, davon ein Exemplar auf Leinwand aufgezo- gen, zur Prüfung und evtl. nachträglichen Genehmigung einzu- reichen.

2.) Nach ~~4~~ Wochen.

4127

Stütz

W Ka

D. zu TP 2569
H

1. B. - i. Ualerya -

dem P. E. O.

zur Feststellung, ob es handelt

um ein eingetragenes Verbrechen ist.

2. Nach 2 Wochen

dem 8. Januar 1927
Staatspolizeiverwaltung.

9. Dez. 8 - 221

Das Verbrechen ist hier nicht
beurteilt worden.

Dr. Dr. M. E. 22

J. J. Braun 02 1220

~~ms. 122~~

1. Jochisch ist von Gerichte in Strafsache geurteilt
zu werden. - Top i. Woch -

2. Nach 1 Woche.

dem 11. Januar 1927
Staatspolizeiverwaltung.

M. J.

Behändigungschein.

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — de **F. Magistrats** — städt. Polizeiverwaltung — Ober-
bürgermeisters — Stadtausschusses vom 3. Dezember 1926 Tgb.-Nr. 2563/26
betreffend Einreichung von Zeichnungen für den ohne polizeiliche
Erlaubnis errichteten Anbau des Pferdestalles

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-S., den 9 ten 12 mo 1926

Hanno Zerbiff

An den Hausbesitzer
Herrn Alfred Jokisch,

Tgb.-Nr. W.O.

Benthen O.-S.

Wilhelmstr. 39.

Behändigt am 9. Dezember 26

durch *H. Koda*

Ratswart

Lundagen v. 8, den 18. December 1926.

~~IV. 2563/26~~

Aug. 3. 1. 26
2/27 109

Älskade gärdet för Greta och barnen!

J. Pol
L. P.
reg. M.

Under följande Lagtingsresa till minnes Under-
utskottet den 15. d. Men. i övervägande i den utskottet
genomföringens förhållanden till Magistern den 14. M. M
medse utförande genomföringens förhållanden, som
den utskottet har fått. Lagtingsutskottet den 12. 26
(IV 2563/26). Jag vill också nämna, att till den

Den gränspolis
ändring är
där på i utskottet
förhållanden
in gränspolis
närheten. Den
förhållanden
är med förhållanden
med den förhållanden
samma förhållanden
den förhållanden

ändring sig i den utskottet
närheten. Gränspolis utskottet
förhållanden utskottet sig om
den förhållanden utskottet
den förhållanden utskottet

den förhållanden utskottet
den förhållanden utskottet
den förhållanden utskottet
den förhållanden utskottet
den förhållanden utskottet
den förhållanden utskottet
den förhållanden utskottet
den förhållanden utskottet

Aug

den förhållanden utskottet
den förhållanden utskottet

Utgång befinner sig under 1926.
IV. 2563/26 seit dem 24. 1. im Vortrag.
Reg. IV. 29. 1.

Nummer 11. nun wird im Termin zur Beglaubigung
 des Gutachten benutzt werden. Demnach ist auch z. B. das
 zugehörige Gutachten durch den Sachverständigen in der
 Besondere der analphabetischen Art nach demselben
 Aufstellung erfolgt, falls es sich auf die zu
 demselben demnachstehenden Sachverhalte bezieht
 zu sein, um nachher die Befugnisse zu bezeugen.

Geschäftsverteilung

Lektor Alfred Harkisch,
 Landbesitzer,
 Wilhelmstr. 34.

N. 2563/26

1. Vermerk. Auf der im beiliegenden Gutachten
 befindlichen Kopie der Zeichnung ist der bezügl. Sachverhalt
 als "unvollständig" bezeichnet, während auf der dem
 Sachverhalt zugehörigen Kopie der Zeichnung
 als "vollständig" bezeichnet ist.
2. Be. - 3. Oktober hat die Sachverständigen
 dem Sachverständigen T. H. H. H.
 zur Beurteilung mit dem Sachverhalt im
 die im Gutachten befindl. Kopie der Zeichnung
 später wie angegeben zu bezeichnen.
3. Auf i. d. W.

Berlin O/S., den 4. Februar 1927
 die Stadt-Polizeiverwaltung.

Die Sachverständigen
 der in der Besondere der
 unvollständig bezeichnet ist, besetzt
 und ist als die Sachverständigen
 der Sachverständigen der im Gutachten
 befindlichen Sachverhalte
 bezeichnet.

110

- 1) Vermerk: Das Hausgrundstück Wilhelmstrasse Nr. 39 ist an die öffentliche Be- und Entwässerungsanlage angeschlossen. Der Anschluss des als Autogarage benutzten Stalles an die Entwässerungsanlage ist daher ohne weiteres möglich.
- 2) G.R. mit 5 Anlagen und die Hausakten dem Stadtbauamt Grun Beck mit Bezug auf vorstehenden Vermerk mit dem Ersuchen um Ausserung, ob der Anschluss des als Autogarage benutzten Stalles an die Kanalisationsanlage und der Einbau eines Benzinabscheiders gefordert werden soll.
- 3) Nach 2 Wochen.

Beuthen O/S., den 24. Februar 1927.

Die städt. Polizeiverwaltung.

(Fotokopie?) Beck W

Der Einbau eines Benzinabscheiders kann geschwindig werden solange der Garage nicht für den Anschluss in das Kanalisationsgebiet liegt gefordert werden. Dagegen in der für den Benzinabscheider auf der 14. Dehnerstrasse.

D. P. O. S. am 28. 5. 27.

Das Stadtbauamt

Beck D. P. O. S.

Pr. IV 2879/27
D. zu 10 2563/26

1. Ob Sie gewillig sind, dass Herr Jochisch

Sie, Wilhelmstr. Nr. 39

Auf Ihre Klage vom 18. 12. 1926:

mt. 15/3

Mit Rücksicht darauf, daß Sie als Obwärtiger des
Königlichen Hofes auf Herrn Hauptmeister Wilhelmstr. Nr. 39
geklagt, von der Entschärfungswahl nicht ausgeschlossen
ist, wie Sie nachstehende Urteile in einer besonders
ausführlichen Urteilsurkunde ~~erläutern~~ klären, so ist von der
Fortsetzung auf Grund eines Vergleichsvertrages unter dem
Vorbehalt des gegenwärtigen Widerrufs ab.

Sie können die Urteile folgen haben gemäß.

Nach 3 Monaten.

2. ~~Verfahren~~

Beuthen O/S., den 9. März 1927
Die Königl. Polizeiverwaltung.

~~15/4~~

[Handwritten signature]

2. Nach 2 Monaten (Toussaint)

Beuthen O/S., den 17. Juni 1927
Die Königl. Polizeiverwaltung.

~~13/4~~

1. G. R. Herr P. L. W.

Zur Erfüllung d. zum Zweck, ob die Obwärtiger des
Königlichen Hofes auf Herrn Hauptmeister Wilhelmstr. Nr. 39

klagen.

Beuthen O/S., den 19. August 1927

Die Königl. Polizeiverwaltung.

2. Nach 2 W.

g. Reg. 20/15 3/9

~~sp. 60-454/29 60-2877/24~~

Die Aussagen der Zeugen ²
sind wieder auf neuem in die
Güter abgeleitet.

Gentl. d. 8. 9. 28
R. Krauscher
Wd

[Signature]
Kauf 6 Kowatsch

Buchh. O.S., den 12. 9. 28.

Kauf. Polizeiverwaltung

[Signature]

18.9

~~12/3 29~~

[Signature]

1. G. R. den 14. 11. 60 d.

zur weiteren Feststellung im
Zinn für Verfügung vom 19. 8. 1928

2. Kauf 2 Kowatsch.

~~2. Kauf 10 - 1/2~~

Buchh. O.S., den 15. 9. 19 29

Kauf. Polizeiverwaltung

[Signature]

Der entsprechende Güter ist auf neuem
als noch zuerkennen.

Gentl. d. 11. 8. 9. 28
den 22. 3. 29
Krauscher Wd

[Signature]
28.3

112

L zu W-454/29



- 1. Zu dem Akten.
- 2. Kinderred. nach 1 Jahr (sinnliche Auffassung).

Leuthen C.S., den 3. 4. 29

Städt. Polizeiverwaltung.
in Spalau

~~3/4~~
1930

Sp 60-591/30

13

60- 59/30

Die Verfügung vom 3. April 1929

J.Nr. 60-454/29

Akten Wilkensbocke Nr. 39

betr. Erstellung eines Antikörper-Mallatrinns
auf dem Grundstück Wilkensbocke Nr. 39
- 1/2. April 1929 -

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., d. 4. April 1930

Registratur 60.

Bth.,d. 8 April 1930.

- 60 - 591/30 -

1.) G.R. 60 V *mit Spülaktion*

zur Prüfung und Außerung, ob die Abwässer des Autounterstellraumes Wilhelmstraße Nr.39 weiter in die Senkgrube abgeleitet werden, Bejahendenfalls: Bestehen Bedenken gegen die Beseitigung des derzeitigen Zustandes?

2) *Nach 2. März.*

G. Dapp.

W-31/4

J. h.

Saja, R.T.

174

*Vier Abwässer der Kabinen...
auf...
Senkgrube...
abgeleitet...
Bestehen Bedenken...
des derzeitigen Zustandes?*

Pa. Pol. Surv. S. Co. 591/30 ~~Exp~~ 114
| 4.30.

1. Yarnia rot.

2. Gu-dur Orkhan.

3. Wintun-corlugan nauf & Jaf.

~~24/4 31 114/31~~
~~Exp/00-114/31~~

Exp 4

60

~~23. Mai 1936~~

Die Verfügung vom

J.Nr.

43-576/36

der Sond.-Haupt-Haus-Akten -

betr.

*Wittmannstraße Nr. 9
Kornelius sind Wittmann, Stellvertreter
dem Erblasser Wittmann 9-Grüppel gezeichnet.*

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den

19. Mai 1937

Registratur 60.

43. 688/37 Lfg. 21
5. 37

by R. m. G. O. Sam. K. O. 61

zur Feststellung, ob der Gewaltstücker noch als Oester-
reicher bezeugt wird und bezeugtensfalls, ob bekannt,
das ein Länginassfäden nicht vorhanden ist, irgend welche
Mißstände sich gezeigt haben.

L. 14 G.

F. O.
L. 14 G.

24. MAI
Nach 11 Tagen.

In dem fröhl. Gewaltstücker (massiv) ist das
Oeste des Fockisch untergebracht. Wie bei allen
andern Gewaltstücker wird auch bei Fockisch
der bohrten Leber eines Länginassfadens
überdient zu fordern sein.

Lfg. 29. 5. 37

11. 6. Fockisch 142

476

708

20.5

43. ~~6884~~ 57
Lsg. 87-37
Lsg. integral am ~~17-38~~

F.O.
S.

Stadtbauamt
-4. Juli 1938
Beuthen O/S.

1. G. R.
dem ~~St. A.~~ 41/4
zur Prüfung ^{im} Ausführung.
2. Kauf 14 Ig.

Beuthen O/S., den 4. 7. 1938.
Stadtamt 43

~~187~~
Harden.

~~43. 688/37~~ ~~18. 27/8.38~~ ~~43-156/39~~

Mit Rücksicht darauf, dass es sich um die Unterhaltung
eines einzelnen Kraftwagens handelt und bis zum nächsten
Jahre Anstandslos zu erwarten ist, kann ein
weiterer Kauf zum jetzigen einmaligen Kaufpreis im bedenklich
zugesetzten werden. Die Finanzierung eines Fahrzeugkaufes
in 3 Jahre Abfertigung der jetzt nicht erfüllt werden.

H. H. 41/4

H. H. 29.7

Kauf 3 Monate

Heute W/S., den 1. 8. 1938.

Stadtamt 173

H. H.

Kauf no. 3 Monate

M. H. 43 4/11.38.

H. H.

1. M. H. 61

zur Erhellung, ob eine
Schiffen nach alt Muster
wäre für einen Kraftwagen
benutzt wird.

2. Kauf 14 M.

B. H. 29.

M. H. 43.

H. H.

~~2/2~~

8. FEB.

10. Tage

H. H.

H. H.

Die Garage des Fockisch wird immer noch
zur Aufbewahrung seiner Fahrzeughilfsgegenstände
benutzt, was schon Anfang des Jahres in Latvia
genommen wird.

Infolgedessen sind an die Garage die pol. Ver-
ordnungen, wie Benzinverbot, Luftschmutzgesetz u. d. m.
anzuwenden sind.

Die Aufforderung zur Einweisung eines
Luftschmutzgesetzes in der letzten Auf-
forderung, - wie im Punkt 4/4
gefordert und erhalten wird, ist noch erub.
Dies wird auf mein Brief v. 29. 5. 37. Bezug genommen.

Lfd. 9. T. 39

J. J. Schatzky
Kfz

1. Von der Forderung auf Einbau eines Benzin-
abscheiders wird bis auf weiteres abgesehen,
da nur ein Kraftwagen eingestellt wird, der
dort weder gewaschen noch repariert wird. Die
Einforderung von Zeichnungen erübrigt sich
daher.

2. Herrn Mischok -m.H.A.-

mit dem Ersuchen um Äusserung, ob die
Garage die sonstigen Voraussetzungen, die
auf Grund der Pol. Verordnung v. 19. 1. 32 er-
forderlich sind, aufweist.

3. Nach 3 Wochen.

B.d. 13. 11. 39.

St.A. 43.

~~4/3~~

Larwin

(Signature)

10 2

43 - 156/39

In der Garage sollen die "Arbeitsplätze", Räume "Arbeits-
und", Räume lassen von Motoren "Arbeits" und ein
geeigneter Frühlöcher. Das übrige ist der Zustand
nicht anders.

Th. v. 1. 3. 39

43. B. R. W.

M. W. K.

D.OB. als OIB.
43.156/39.

Bth., den 16 3. 1939.

- 1.) Vermerk. Nach der Reichsgaragenordnung v. 17.2.1939 genügt in Kleingaragen als Feuerlöschgerät ein Behälter mit mindestens 6 Ltr. trockenem Sand und eine Handschaufel.
- 2.) Der Kraftwagen-Unterstellraum des Hausbesitzers Alfred Jockisch auf dem Grundstück Wilhelmstr. 9 ist als Kleingarage anzusehen, da er nicht über 100 qm gross ist.

3.) An Herrn Hausbesitzer Alfred J o c k i s c h
J. J. hier, Wilhelmstr. 9.

Bei einer baupolizeilichen Besichtigung wurde festgestellt, dass in Ihrem Kraftwagen-Unterstellraum auf dem Grundstück Wilhelmstr. 9 das nach der Reichsgaragenordnung vom 17.2.39 vorgeschriebene Feuerlöschgerät und die Schilder zur Brandverhütung und zum Schutze gegen Vergiftung fehlen.

Im feuer- und sicherheitspolizeilichen Interesse ersuche ich Sie, innerhalb 4 Wochen das Feuerlöschgerät, und zwar einen Behälter mit mindestens 6 Ltr. trockenem Sand und eine Handschaufel anzuschaffen und die vorgeschriebenen Verbotsschilder mit folgendem Wortlaut " Feuer und Rauchen polizeilich verboten!" und " Vorsicht beim Laufenlassen der Motore"! " Vergiftungsgefahr! " anzubringen.

Sollten Sie innerhalb der gestellten Frist dieser Verfügung nicht entsprechen, so würde ich mich genötigt sehen, die notwendigen Maßnahmen im Zwangswege auf Ihre Kosten durchzuführen. Begl.

- 4.) Nach 4 Wochen
- Herrn Mischok -
zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde,
evtl. Kostenvorschuss.

5.) Nach 8 Tagen. J.A.

erl.H.
ab: 17.3.1939

15/4 24/4

Alfred Jockisch

15/3

43-156/39

Auf Grund der neuen Prüfungsordnung
ist die Einsprache, insbes. des Einwurfs
nicht zulässig. Im übrigen verweist der
Zustand der Bestimmungen.

Prüf. vom 22. 4. 39.
43. B. h. W.

Notiz Nr. 14 79 (Niederpr. mit Absoluten) *Mischok*
N. G. 43. 25/4.39.

~~25~~

Notiz Nr. 14 79.
N. G. 43. 11/5.39.

~~25~~

1. der Befehl mit Kant
nicht ausgeführt.

2. **Z. d. A.**
8th., 5/6. 1939.
D.O.B. als O.P.B.

Pavoi

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.156/39.
 An Herrn Hausbesitzer Alfred Jockisch
 Absender: Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde
 in Beuthen O/S.
 Wilhelm-Str. Nr. 9.
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Botsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech- tigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver- tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Ausnahme ver- hindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech- tigte Mitinhaber nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familien- glied, b) eine die- nende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus- genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus- genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 18. Aug. 1939
 [Signature]

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
an

in

Beuthen O.S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor- stehenden Seite.)

6. Nieder- legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus- genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

60 - 714/31

Die Verfügung vom 24. April 1930 115

J.Nr. 11-591/30 der Spec.-Gen.- Haus- Akten

Miffalmstr. 39

betr. Erwerb eines Anteils an Miffalmstr. 39 - Gmünd. Gmünd. -

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., d. 24. April 1930

Registratur 60.

*H. p. L.
60 - 714/31*

L. G. 15/5.4

zu den Erbkass., welche in 1 Jahr einander vorzuliegen sind.

~~1175.32~~
~~Apr 60 - 850/30~~

S. 1245

20. 3. 60 - 714/31.

1) 20. 60 5. ^{my Gendhokan} zine wofürlicheren Aufstellung, ob die Abwasser des Distric.
Korstellmannes nicht weiterhinweg nach der Tankgrube geleitet
werden.
Lust haben gegen die Abwasserleitung der Geroge in ihrem jährigen
Zustande zu danken?

2) 20. 2 20.

g. Posp
3/4 - 12/5

Beachten S. 1, den

28. April 31.

St. Polizeiverwaltung.

f. a.
Lofor

Die Abwasser werden nicht weiterhin
weiterhinweg nach der Tankgrube geleitet. Gegen
die Abwasserleitung der Geroge in ihrem jährigen
Zustande keine Danken. 20. 5. 8. 5. 31 Neumisch

19.5
6

~~60~~ 850/32

116

Die Verfügung vom 15. Mai 1931

J.Nr. 10-714/31 der Spec.-Gen.-Haus -

Akten Wilmshausen Nr. 39

betr. Gründung eines Gutshauses in Wilmshausen
am 1. Jan. 1931 Wilmshausen Nr. 39
- 1/2 Grundbes. Jöckisch

wird hiermit in Vortrag gebracht.

R. - G. T. mit G. d.

Beuthen O/S., d. 17. Mai 1932

Registatur 60.

zur Feststellung, ob die Abschnitte
weiter ordnungsgemäß abgeleitet
sind oder ob irgendwelche
Hinderungen bestehen.

2/103.

Beuthen O/S., den

19. 5.

1932

R. G. T.

20/5

G. Gebius

20/5 - 30/5

~~60-850/39~~

Der Verkaufszugang wird nicht in der Gewerke, sondern im
Jahre in der Höhe der Jassentzuzüge einmündigen, weil sich
in der Gewerke kein Wasseranfluss befindet. Der Wasser-
anfluss gelangt lediglich direkt in die Sammelstation. Die
in der Gewerke befindliche Quelle wird also nicht zur Befüllung
der Abwässer, sondern nur zu Befüllungen von
Anlagen zum Abgangfall verwendet.

~~60-151/39~~

Z. M., was. was J. J. J.

Berlin 19. Juni 1932.

G. J. J. L. L. L.
19. J. M.

Gelesen W/S., den 28. 5. 1932.
Der Oberrat
als Ombudsbehörde

~~2875.33~~ ✓

1932
15.

117

~~60~~ - 15/33

Die Verfügung vom

25. Mai 1932

J.Nr. 00-850/39

der Spec. Gen. Haus -

Akten Mifflinstraße 39

betr. Grundstücke sind Eigentümernstellbesitzer
auf dem Grundstück Mifflinstraße 39
- Glandorf - Jockisch

wird hiermit in Vortrag gebracht.

1. H. A. G. - m. G. A. Beuthen O/S., d. 29. Mai 1933

Registratur 60.

zur Einsicht und zum Verzicht, ob sich irgendwelche Mifflinstraße
angeben lassen.

2. H. 107 y. Latus
4074 7/6-1076

J. 29. 5. 33
H. A. G.
Lawone.

~~68-1154/33~~

Es ist jetzt schon seit langer Zeit keine Klage eingereicht
worden.

Berlin d. 6. Juni 1933.

Lieber

Herrn

7.6

1. Name ist hier am 15. 5. 1934 zu notieren.

2. J. S. A.

B. S. 876 33.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

J. S.
M

P.

68-1041/34

~~60~~
-60-

~~107/134~~

118

Die Verfügung vom

8. Juni 1933

J. Nr.

00-1151/33

der Spec.-Gen.-Haus- Akten

Wüstenschloß Nr. 9

betr.

Erhebung und Aufhebung des Grundbesitzes
des Grundstücks Wüstenschloß Nr. 9-Grundbes. Gekkeisen

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den

15. Mai 1934

Registratur 60.

60-2021/34

1. 60 ab. - per. G. A. -
für die Pfl., ob Missstände aufgetan -
am sind.

2. N. 10 ng.

P. 5. 17. 5. 34.
G. A. G.
Bismarck

~~2/5~~

9. Jahre
17-26
15 15

Missstände sind nicht aufgehoben. Der unterfallte
Kontrollorgan ist nicht hat nicht.

Blk. 9/8, am 17. 5. 34.

J. G. G. G.
G. G. G.

~~2/5~~

60 - 1071/24

1. ~~Memorandum zur Vorlage ist für den~~
~~15. 5. 1935 zu notieren.~~

2. J. S. A.

D. S. 1875. 24

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

J. A.

M.

D.

Referat 60-844/35

120

~~60- 27. 7. 35.~~

Die Verfügung vom 18. Mai 1934

J.Nr. 60-107/34 der Spec.-Gen.-Haus-Akten-

Mühlentorstraße Nr. 9
betr. Eröffnung eines Kuchenschranks
auf dem Grundstück Mühlentorstraße Nr. 9
-Zweckbest. Zockerde.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

I. G. R. mil. G. A. Beuthen O/S., den 15. Mai 1935

dem **StA** 60 7. Registratur 60.

zur Prüfung, ob sich in geschlossenen in geschlossenen Mispfänden ergeben
haben.

Beuthen O/S., den 17. Mai 1935.

Stadtamt 60

H. J. J. J.

27. Mai 1935

100-20/35-22/5

60-8274

Seit jetzt suchen sie keine Hilfe für die Sammelaktion
zusammen.

10th. 19th, am 43. 5. 35.

1/2 Erwin für den 15. 5. 1936 motivieren.

Edwin
Karl. Jungkno.

2/

Z. d. A.

Bth.,

28. Mai 1935.

D.O.B. als O.P.B.

1935.

W

Erw.

ALL MED
2012

Exp. No. 576

121

60-570/36

Die Verfügung vom 28. Mai 1935

J.Nr. 00-877/35 der Sond.-Haupt-Haus- Akten -

Willyalm Hofstra Nr. 9

betr. Grundstücke Willyalm Hofstra Nr. 9-Grundbes. Lockische

wird hiermit in Vortrag gebracht.

1. G. R. mit G. d. Beuthen O/S., den 15. Mai 1936

dem StA. 607. Registratur 60.

zur Prüfung, ob sich herausfinden irgend welche Widersprüche er-
geben können.

z. Trauf 107g.

Beuthen O/S., den 16. Mai 1936

Stadtamt
H. d. Kerkner

26/5

Pi

18. MAI

Sach 10. Togen.

60 57 1/2
Hagen am 20. November 1937
Wilhelmstr. 9 haben sich bei ~~der~~ ~~Post~~ ~~an~~ ~~meiner~~
Witwenrente bewilligt.

Prof. Dr. Rischhoff 10. 4. 12. 1915 30.

1. Termin ^{n.} uod. für den 15. 5. 1937

2. /

Z. d. A.

Bth.,

23/5.

1936.

D. O. B. als O. P. B.

18. 11.

M

43-688737

Dr.

205